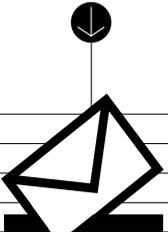




Stadt Bern

**Botschaft des Stadtrats  
an die Stimmberechtigten**

**Gemeindeabstimmung  
vom 15. Mai 2011**



**15. Mai**

**Rückführung der Stadtbauten  
Bern (StaBe) in die Verwaltung;  
Grundsatzentscheid**

**Subventionsverträge bzw. Lei-  
stungsvertrag mit fünf Kultur-  
institutionen für die Jahre 2012  
bis 2015; Verpflichtungskredite**

**Initiative «Familienfreundliches  
Bern: Für Kindertagesstätten  
ohne Wartelisten (Kita-Initiati-  
ve)» und Gegenvorschlag des  
Stadtrats**

**Zonenplan Planung Holligen**

Achtung: **zwei Stimmzettel**  
für die städtischen Vorlagen

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid	3
Subventionsverträge bzw. Lei- stungsvertrag mit fünf Kulturin- stitutionen für die Jahre 2012 bis 2015; Verpflichtungskredite	17
Initiative «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)» und Gegenvorschlag des Stadt- rats	31
Zonenplan Planung Holligen	49

## **Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid**



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Verwendete Begriffe	6
Das Immobilienmanagement der Stadt Bern heute	7
Politischer Prozess bis zur Abstimmungsempfehlung	8
Weshalb empfehlen Gemeinderat und Stadtrat die Rückführung?	9
Zwei Lösungsansätze für die Rückführung in Abhängigkeit von kantonalen Vorschriften	10
Warum muss bereits jetzt abgestimmt werden?	12
Das Immobilienmanagement der Stadt Bern nach der Abstimmung	13
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	14
Antrag	15

# Das Wichtigste auf einen Blick

**Die städtischen Immobilien im Verwaltungsvermögen befinden sich heute im Eigentum der öffentlich-rechtlichen Anstalt Stadtbauten Bern (StaBe), welche zu 100 % der Stadt gehört. Gemeinderat und Stadtrat möchten die Mitarbeitenden und das Vermögen der StaBe wieder zurück in die Verwaltung führen. Den dazu notwendigen Grundsatzentscheid fällen die Stimmberechtigten.**

Am 24. November 2002 haben die Stimmberechtigten der Auslagerung der Immobilien des städtischen Verwaltungsvermögens in die neu gegründete öffentlich-rechtliche Anstalt Stadtbauten Bern (StaBe) zugestimmt. Der Auslagerungsentscheid im Jahr 2002 war primär finanzpolitisch motiviert und in der Schweiz einmalig. Er erlaubte die Anwendung tieferer Abschreibungssätze, was zu jährlichen Einsparungen in der Laufenden Rechnung der Stadt von anfänglich rund 20 Mio. Franken führte. Das Konstrukt der StaBe vermochte jedoch in den Bereichen Schnittstellen zur Verwaltung, Organisation und Verantwortlichkeiten nie vollumfänglich zu überzeugen. Per 1. Januar 2014 werden für die Stadt voraussichtlich geänderte kantonale Rechnungsvorschriften in Kraft treten. Diese sehen wesentlich tiefere Abschreibungssätze vor. Damit besteht aus abschreibungstechnischer Sicht kein Grund mehr für das Weiterbestehen der StaBe.

Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kindergärten, Kindertagesstätten, Werkhöfe, Gewächshäuser, Denkmäler, Brunnen, Tiergehege und Zivilschutzanlagen: Aus diesen und zahlreichen weiteren Objekten besteht das Immobilien-Verwaltungsvermögen der Stadt Bern, das sich im Eigentum der StaBe befin-

det. Das Konstrukt der StaBe als Anstalt hat sich nach Meinung des Gemeinderats und der Mehrheit des Stadtrats nicht bewährt. Das Verwaltungsvermögen ist zentral für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand. Um wieder direkt politisch Einfluss zu nehmen, klarere Verantwortlichkeiten zu schaffen sowie architektonische und städtebauliche Qualität sicherzustellen, sollen die StaBe in die Verwaltung zurückgeführt werden.

Den Stimmberechtigten wird vorgeschlagen, einen Beschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

1. Das Personal der Stadtbauten Bern wird frühestens am 1. Januar 2014 in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.
2. Die Liquidation der Stadtbauten Bern mit Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung wird genehmigt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.
3. Mit der vollständigen oder teilweisen Rückführung des Personals werden die Finanzkompetenzen gemäss Stadtbautenreglement aufgehoben und die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung wieder eingeführt. Der Stadtrat wird mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt.

## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 42 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen die Abstimmungsvorlage Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid zur Annahme.

# Verwendete Begriffe

**Immobilienmanagement:** Das Immobilienmanagement umfasst als Oberbegriff sämtliche mit Immobilien im Zusammenhang stehenden Managementleistungen. Hierzu gehören insbesondere die Gestaltung/Planung und bauliche Realisierung eines Gebäudes, sämtliche Bewirtschaftungsaufgaben an bestehenden Gebäuden sowie die systematische Kontrolle und strategische Steuerung eines Immobilienportfolios.

**Abschreibungen:** Abschreibungen dienen dazu, Wertverluste von Vermögensbestandteilen, die durch die allgemeine Alterung oder durch Abnutzung entstehen, buchhalterisch zu erfassen und als Kosten auszuweisen. Die Höhe der Abschreibungen bemisst sich nach der zu erwartenden Lebensdauer, gesetzlichen Vorgaben und Usanzen der Rechnungsführung.

**Finanzvermögen:** Vermögen der öffentlichen Hand, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht oder nicht mehr notwendig ist und meist einen Ertrag abwirft. Häufig handelt es sich um Wohnungen und Wertschriften. Die Immobilien im Finanzvermögen der Stadt (Wohn- und Geschäftsliegenschaften, Baurechte, Baulandparzellen und Landwirtschaftsland) befinden sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (städtische Sonderrechnung).

**Verwaltungsvermögen:** Vermögen der öffentlichen Hand, das unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Beispiele: Schulhäuser, Sportplätze, Grünanlagen, Verwaltungsgebäude. Die Immobilien im Verwaltungsvermögen (genannte Beispiele) befinden sich heute im Eigentum der Stadtbauten Bern (StaBe).

**Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM):** Das Harmonisierte Rechnungsmodell macht für die Gemeinden in der Schweiz verbindliche Vorgaben für das Rechnungswesen. Gegenwärtig gilt im Kanton Bern noch das HRM1, welches Anfang der 1990er Jahre eingeführt worden ist. Es sieht harmonisierte Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens in der Höhe von 10 Prozent vor. Nach heutigem Planungsstand soll das Nachfolgemodell HRM2 in der Stadt auf den 1. Januar 2014 eingeführt werden. Mit HRM2 ist die Einführung eines neuen Abschreibungssystems nach Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgesehen. Für ein Schulhaus wird heute mit einer harmonisierten Abschreibung von 10 Prozent gerechnet. Unter HRM2 würde für ein Schulhaus, für das die Vorschriften eine Nutzungsdauer von 25 Jahren veranschlagen, die Abschreibung zum Beispiel noch 4 Prozent betragen.

# Das Immobilienmanagement der Stadt Bern heute

**Die Stadt Bern verfügt über namhafte Immobilienbestände im Verwaltungs- und im Finanzvermögen. Sämtliche Immobilien im Verwaltungsvermögen befinden sich im Eigentum der StaBe. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) als Sonderrechnung ist Eigentümer der Immobilien im städtischen Finanzvermögen. Die Fondsimmobilien werden durch die städtische Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet.**

## Verwaltungsvermögen

### Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen:

- Gebäudeversicherungswert von 1,7 Milliarden Franken (ohne Aussenanlagen und Land),
- 1 600 Einzelobjekte, darunter 29 Verwaltungsgebäude, 158 Schulbauten, 101 Kindergärten und Kindertagesstätten, über 50 Sportbauten, Brunnen, Werkhöfe und andere mehr,
- bewirtschaftet durch StaBe.

### Die StaBe:

- öffentlich-rechtliche Anstalt mit gesetzlicher Grundlage im Stadtbauenreglement,
- erfüllt sämtliche Aufgaben eines umfassenden Immobilienmanagements. Hauswartungs- und Reinigungsleistungen erfolgen in Eigenregie,
- Strategische Führung: fünfköpfiger Verwaltungsrat (zwei Mitglieder des Gemeinderats und drei verwaltungsexterne Mitglieder),
- Operative Führung: Geschäftsleitung mit fünf Mitgliedern inklusive CEO,
- rund 450 Mitarbeitende in Verwaltung, Hauswartung und Reinigung,
- Entscheidungskompetenzen: Über finanzielle Verpflichtungen bis 2 Mio. Franken entscheidet der Verwaltungsrat, bis 7 Mio. Franken der Gemeinderat und darüber der Stadtrat.

## Finanzvermögen

### Immobilienbestand im Finanzvermögen:

- Gebäudeversicherungswert von 0,905 Milliarden Franken (ohne Baurechte und Land),
- rund 2 500 Wohnungen, 750 Gewerbe-, Lager- und Büroräume, rund 350 Baurechte, 480 Park- und Abstellplätze, 31 landwirtschaftlich genutzte Gebäude und 10 Restaurants,
- bewirtschaftet durch die städtische Liegenschaftsverwaltung, eine Abteilung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik mit rund 50 Mitarbeitenden. Die Liegenschaftsverwaltung erfüllt sämtliche Aufgaben des Immobilienmanagements.

### Der Fonds:

- Sonderrechnung der Stadt Bern mit gesetzlicher Grundlage im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik,
- Entscheidungskompetenzen: Über finanzielle Verpflichtungen bis 2 Mio. Franken entscheidet die Betriebskommission des Fonds, welche durch die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik präsidiert wird und aus zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, drei Abteilungsleitenden der Stadtverwaltung und sieben durch den Stadtrat gewählten Mitgliedern besteht. Entscheide bis 5 Mio. Franken obliegen dem Gemeinderat, bis 10 Mio. Franken ist der Stadtrat zuständig, darüber die Stimmberechtigten.

# Politischer Prozess bis zur Abstimmungsempfehlung

**Nach einem über zwei Jahre dauernden politischen Prozess hat der Stadtrat im März 2010 entschieden, dem Volk einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der StaBe in die Verwaltung vorzulegen.**

Seit der Auslagerung der Immobilien im Verwaltungsvermögen in die StaBe ist das Immobilienmanagement der Stadt Bern ein kontrovers diskutiertes Thema. Die in erster Linie abschreibungstechnisch begründete Auslagerung fand eine politische Mehrheit, weil die laufende Rechnung der Stadt erheblich entlastet werden konnte. Aufgrund der Erfahrungen mit der Auslagerung mehrten sich kritische Stimmen, die eine Rückgängigmachung der Auslagerung forderten.

## **Wissenschaftliches Gutachten bringt Rückführung ins Rollen**

Ein im Jahr 2006 durch den Stadtrat in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten kommt zum Schluss, dass mit abnehmenden Abschreibungsvorteilen eine Rückführung der StaBe in die Verwaltung eine Option sei, die der Stadtrat prüfen könnte. Aufgrund dieses Gutachtens erklärte das Parlament einen Vorstoss für erheblich, der vom Gemeinderat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine Rückführung forderte. Der Gemeinderat hat den Vorstoss zum Anlass genommen, das Immobilienmanagement der Stadt Bern in seiner Gesamtheit zu überprüfen. Nach einem zweijährigen verwaltungsinternen Prozess unter Einbezug externer Expertinnen und Experten entschied der Gemeinderat im Herbst 2009, die StaBe in die Verwaltung zurückzuführen zu wollen. Seinen Entscheid stützte der Gemeinderat in erster Linie auf eine umfassende, in der Verwaltung unter externer Leitung erarbeitete Vorstudie,

die belegt, dass einer Rückführung keine grösseren Hindernisse entgegenstehen. Zudem stellte der Gemeinderat fest, dass das Konstrukt der StaBe in den Bereichen Schnittstellen zur Verwaltung, Organisation und Verantwortlichkeiten nicht zu überzeugen vermag.

## **Stadtrat für Wiederherstellung der ordentlichen Finanzkompetenzen**

Im Frühling 2010 folgte der Stadtrat den Empfehlungen des Gemeinderats. Er verlangte vom Gemeinderat die Vorlage einer Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung. Gleichzeitig entschied der Stadtrat, dass bei einer Rückführung wieder die ordentlichen Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung gelten sollen und dass durch organisatorische Massnahmen bei der Rückführung die architektonische und städtebauliche Qualität des Hochbaus sicherzustellen sei.

## **Ordentliche Finanzkompetenzen in der Stadt Bern**

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO) legt die ordentlichen Finanzkompetenzen der Behörden und der Stimmberechtigten fest. Demnach ist der Gemeinderat für finanzielle Verpflichtungen bis 300 000 Franken zuständig (Artikel 102 Absatz 1 GO). Der Stadtrat entscheidet über neue Ausgaben von 300 000 Franken bis 7 Mio. Franken (Artikel 51 Absatz 1 GO) und die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über neue Ausgaben über 7 Mio. Franken ab (Artikel 36 Buchstabe f GO). Neue finanzielle Verpflichtungen über 2 Mio. Franken unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Artikel 37 Buchstabe c GO).

# Weshalb empfehlen Gemeinderat und Stadtrat die Rückführung?

**Die Immobilien im Verwaltungsvermögen sind ein zentraler Bestandteil des Angebots der öffentlichen Hand. Ihr Management sollte daher unter Berücksichtigung städtebaulicher und architektonischer Anliegen in der Verwaltung angesiedelt werden. Die Rückführung der StaBe sichert die gewünschte politische Einflussnahme und garantiert klare Verantwortlichkeiten.**

Seit ihrer Gründung haben die StaBe ein professionelles Immobilienmanagement für Immobilien im Verwaltungsvermögen aufgebaut, das den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie von der Planung, Realisierung und Nutzung bis zur Liquidation abdeckt. Die StaBe haben eine verbesserte Kostentransparenz für die Ressource «Raum» geschaffen und die Effizienz bei der Bewirtschaftung gesteigert. Zudem ist es den StaBe gelungen, den Gebäudeunterhalt kontinuierlich zu steigern. Diese positiven Errungenschaften der StaBe sollen bei der Rückführung beibehalten werden.

## **Monopolistische Stellung**

Die heutige Anstaltslösung kennt jedoch auch erhebliche Nachteile. Auslagerungen aus der Verwaltung sind nur sinnvoll, wenn für die ausgelagerten staatlichen Leistungen ein Markt mit privater Konkurrenz existiert. Ist dies der Fall, können für die Bürgerinnen und Bürger bessere und zugleich günstigere Leistungen resultieren. Die StaBe bewegen sich aber in einer Monopol-situation: Sie sind die einzige Anbieterin eines Immobilienmanagements im Verwaltungsvermögen für die Stadtverwaltung und zugleich sind die Stadtverwaltung und ihr nahestehende Dritte mit wenigen Ausnahmen die einzigen (Zwangs-) Kundinnen. Die Stadt ist Bestellerin von Raumbedürfnissen, Nutzerin und Eigentümerin der StaBe. Dies führt zu unlösbaren Rollenkonflikten.

## **Öffentliche Infrastruktur als Kernaufgabe**

Eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist sowohl der politischen als auch der gesellschaftlichen Einflussnahme weitgehend entzogen. Mit der Bewirtschaftung der Immobilien im Verwaltungsvermögen erfüllen die StaBe aber eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Sie handeln hoheitlich. Daher sollte das Management des Verwaltungsvermögens möglichst eng durch die politischen Behörden gesteuert werden können. Mit der Rückführung der StaBe können wieder klare politische Verantwortlichkeiten geschaffen werden.

## **Gesamtstädtische Sichtweise nötig**

Die Auslagerung der StaBe hat zu einem Know-how-Transfer von der Verwaltung in die Anstalt geführt. Insbesondere bei grösseren Projekten der StaBe fehlt auf Seite der Stadtverwaltung als Bestellerin und Nutzerin das Hochbauwissen für die fachlich korrekte Beurteilung und die Sicherstellung der gewünschten städtebaulichen und architektonischen Qualität. Immobilien haben nicht nur eine finanzielle Dimension, sondern stellen auch kulturelle Werte dar. Die Wahrung dieser Werte ist nicht ausschliesslich eine Frage der Erstellungs-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten. Diese umfassende Sichtweise konnte durch die Anstaltslösung nicht gewährleistet werden.

## **Finanzpolitisch nicht mehr nötig**

Da voraussichtlich per 1. Januar 2014 in der Stadt, später im ganzen Kanton, ein neues Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2) mit tieferen Abschreibungsätzen eingeführt wird, verliert die StaBe ihre finanzpolitische Legitimation.

# Zwei Lösungsansätze für die Rückführung in Abhängigkeit von kantonalen Vorschriften

**Gemeinderat und Stadtrat möchten die StaBe inklusive ihrem Vermögen in die Verwaltung zurückführen. Die finanzielle Tragbarkeit dieses Vorhabens steht und fällt mit den Abschreibungsvorschriften. Falls mit dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) keine tieferen Abschreibungssätze eingeführt werden, sollen nur die operativen Teile der StaBe verschoben werden.**

Der Kanton Bern macht den bernischen Gemeinden verbindliche Vorgaben zur Rechnungsführung. Das seit den 1990er Jahren geltende Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM1) sieht harmonisierte Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens von 10 Prozent vor.

Weil die kantonalen Vorschriften keine auf die Bedürfnisse der Stadt Bern zugeschnittene Abschreibungspraxis zulassen, stellte die Gründung der StaBe den einzigen Weg zu tieferen Abschreibungssätzen für Immobilien im Verwaltungsvermögen dar. Im Gegensatz zur Verwaltung gelten für öffentlich-rechtliche Anstalten die einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, welche wesentlich tiefere Abschreibungssätze als HRM1 zulassen. Mit der Anstaltlösung erreichte die Stadt Bern in den letzten Jahren durch tiefere Abschreibungen eine Entlastung der Laufenden Rechnung von jährlich 20 bis 35 Mio. Franken.

## **HRM2 bringt Neuerungen**

Nach heutigem Planungsstand der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) ist per 1. Januar 2014 in der Stadt die Einführung eines revidierten Harmonisierten

Rechnungsmodells (HRM2) vorgesehen. Die erste Vernehmlassung bei Fachverbänden hat bereits stattgefunden. Grundlegende Opposition förderte sie keine zu Tage. Im Verlauf des Jahres 2012 wird der Grosse Rat mit hoher Wahrscheinlichkeit die für die Einführung von HRM2 nötigen Änderungen des Gemeindegesetzes und weiterer Erlasse gutheissen. HRM2 sieht wesentlich tiefere Abschreibungssätze als HRM1 vor. Eine neue Immobilie mit voraussichtlich 25-jähriger Lebensdauer müsste beispielsweise neu mit jährlich 4 Prozent abgeschrieben werden. Je nach Objekt resultieren Abschreibungssätze zwischen jährlich 2,5 bis 4 Prozent linear vom Anschaffungswert anstatt der heutigen 10 Prozent vom Restbuchwert.

## **Komplette Rückführung als Ziel**

Gemeinderat und Stadtrat möchten die StaBe 2014 inklusive ihrem Vermögen zurück in die Verwaltung führen, was der Liquidation der StaBe mit einer Vermögensrücktransaktion gleichkommt. Heute würde eine komplette Rückführung im Vergleich zu den für das Jahr 2010 budgetierten Werten rund 40 Mio. Franken höhere Abschreibungen zur Folge haben – eine finanzpolitisch nicht tragbare Belastung. Unter HRM2 hingegen würden bei Berücksichtigung aller für die Finanzierung relevanten Faktoren gemäss einer Modellrechnung finanziell tragbare Mehrkosten resultieren (zum Beispiel 2014 2,4 Mio. Franken, 0,5 Mio. Franken mehr als 2013 vor der Rückführung).

## **Rückführung ohne Vermögensrücktransaktion als Alternative**

Falls HRM2 doch nicht eingeführt werden sollte oder falls wider Erwarten finanzpolitisch nicht tragbare Abschreibungssätze über

durchschnittlich 4 Prozent für Immobilien gelten würden, würden vorübergehend nur die Mitarbeitenden der StaBe in die Verwaltung zurückgeführt. Die StaBe selbst bliebe als juristische Person des öffentlichen Rechts bestehen, würde aber auf ihre Eigentumsfunktion reduziert und damit zu einer Anstalt ohne eigentliche Geschäftstätigkeit. Die Verwaltung würde das Immobilienvermögen der StaBe im Mandatsverhältnis verwalten. Die Rückführung ohne Vermögensrücktransaktion ist mit dem Gemeindegesetz vereinbar. Die entsprechende Zusage der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion liegt vor.

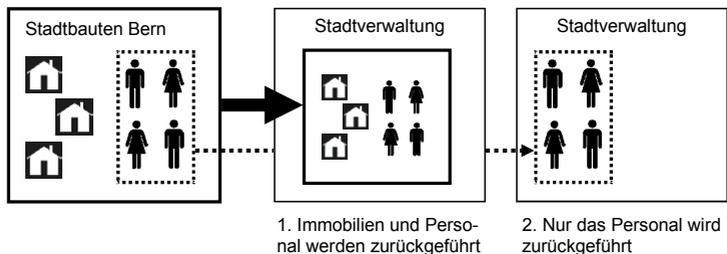
Ziel ist eine Rückführung der StaBe per 1. Januar 2014. Der Stadtrat soll aber auf unerwartete Ereignisse bei der Einführung von HRM2 (höhere Abschreibungssätze, Verzögerungen) reagieren können. Mit dem beantragten Beschluss der Stimmberechtigten wird deshalb dem Stadtrat die Kompetenz übertragen, über den genauen Zeitpunkt der Rückführung des Personals und des Vermögens zu entscheiden. Der Beschluss sieht ausserdem vor, wieder die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung einzuführen. Der Stadtrat wird mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt.

**Kosten der Rückführung**

Sowohl bei der integralen Rückführung der StaBe mit als auch bei jener ohne Vermögensrücktransaktion fallen einmalige Kosten an. Bei der Gründung der StaBe beliefen sich die Kosten für die Vermögenstransaktion (unter anderem Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Zusatzaufwand für die Verwaltung) auf rund 1,8 Mio. Franken. Es wird erwartet, dass die einmaligen Kosten für die Rücktransaktion des Vermögens tiefer ausfallen werden. Die vertieft untersuchte Organisationsvariante «Fusion Liegenschaftsverwaltung und StaBe» hätte bezüglich wiederkehrender Personalkosten Einsparungen von rund 1 Mio. Franken zur Folge. Die einmaligen Migrations- und Lizenzkosten in der Informatik würden rund 0,5 Mio. Franken betragen. Die übrigen Organisationsvarianten würden wegen des fehlenden Synergiegewinns mit gleichbleibenden oder steigenden Personalkosten einhergehen. Wie hoch die übrigen Reorganisationskosten ausfallen, wird erst nach der Festlegung der neuen Organisationsform des Immobilienmanagements präzisiert werden können.

Findet die Rückführung bei den Stimmberechtigten eine Mehrheit, wird der Gemeinderat die Integration starten und dem Stadtrat aufgrund der konkretisierten Rückführungskosten einen ordentlichen Kreditantrag an das finanzkompetente Organ stellen.

*Zwei Lösungsansätze für die Rückführung*



# Warum muss bereits jetzt abgestimmt werden?

**Ein früher Grundsatzentscheid der Stimmberechtigten schafft Klarheit für die StaBe-Mitarbeitenden, lässt dem Gemeinderat genügend Vorbereitungszeit für die operative Umsetzung und dient dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.**

Die Absicht des Gemeinderats, die StaBe zurück in die Verwaltung zu führen, hat unter den Mitarbeitenden der StaBe Verunsicherung ausgelöst. Kommt es als Folge dieser Verunsicherung vermehrt zu Kündigungen, wird sich dies negativ auf die StaBe auswirken. Mit einem möglichst raschen Grundsatzentscheid der Stimmberechtigten kann Klarheit über die Zukunft der StaBe geschaffen werden. Dies ist für den einzelnen Mitarbeitenden und für das Unternehmen StaBe mit Blick auf anstehende strategische Entscheide von grosser Bedeutung.

**Umfangreiche Vorarbeiten nötig**

Sowohl die vollständige Rückführung inklusive Vermögen als auch die Rückführung ohne Vermögenstransaktion benötigt umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen mit einem entsprechenden Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen. Mit dem frühen Entscheid der Stimmberechtigten wird sichergestellt, dass keine unnötigen Ausgaben getätigt werden und dass die Rückführung bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten frühestens auf den 1. Januar 2014 stattfinden kann. Diese Vorteile einer frühen Grundsatzabstimmung gewichten Gemeinderat und Stadtrat höher als den Nachteil, dass bis zum Entscheid des Grossen Rats zur Revision des Gemeindegesetzes nicht abschliessend klar ist, in welcher Form die Rückführung vollzogen werden kann.

# Das Immobilienmanagement der Stadt Bern nach der Abstimmung

**Befürworten die Stimmberechtigten die Rückführung der StaBe, wird der Gemeinderat die künftige Organisationsform für das städtische Immobilienmanagement in der Verwaltung festlegen. Es sind mehrere Organisationsvarianten denkbar.**

Gemäss Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern regelt der Gemeinderat in Verordnungen die Organisation der Stadtverwaltung. Er ist damit abschliessend für Organisationsfragen zuständig. Einen Entscheid über die zukünftige Organisationsform des städtischen Immobilienmanagements wird der Gemeinderat aufgrund der Vertiefung von möglichen Organisationsformen treffen.

Für die neue Organisation stehen zwei Zielsetzungen im Vordergrund: Das Immobilienmanagement muss erstens sicherstellen, dass alle städtischen Gebäude und Grundstücke als wichtiger Bestandteil des Volkvermögens in jeder Beziehung professionell entwickelt, gebaut und verwaltet werden. Zweitens gilt es, der architektonischen und städtebaulichen Qualität grössere Bedeutung zukommen zu lassen. Dies ist deshalb wichtig, weil die Stadt Bern mit ihrem beachtlichen Liegenschaftsbestand auch eine Vorbildrolle einnehmen will.

Ein Blick über die Stadtverwaltungsgrenzen hinaus zeigt, dass es in vergleichbaren öffentlichen wie auch privaten Körperschaften verschiedene Lösungsansätze für die Organisation gibt. In der Stadt Bern sind

für das Immobilienmanagement mehrere Lösungsvarianten denkbar wie die unveränderte Rückführung der heutigen StaBe in die Verwaltung, die Fusion der StaBe mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung in einer Verwaltungseinheit oder die Schaffung eines neuen Hochbauamts in verschiedenen Varianten.

## **Was geschieht mit den Mitarbeitenden der StaBe?**

Die Rückführung der StaBe ist ein Reorganisations- und kein Personalabbauprojekt. Die Stadt Bern ist eine soziale Arbeitgeberin. Im Rahmen der Vorarbeiten für den vorliegenden Grundsatzentscheid wurden die geltenden Anstellungsbedingungen der Stadt und der StaBe eingehend verglichen. In einigen Punkten sind die Regelungen gemäss städtischem Recht etwas vorteilhafter, in anderen diejenigen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) der StaBe. Unter dem Strich können die Anstellungsbedingungen als gleichwertig bezeichnet werden. Da heute funktionsbezogen Lohnunterschiede bestehen, müssen im Rahmen einer Rückführung Funktionen und Aufgaben der StaBe-Mitarbeitenden überprüft und den städtischen Regelungen angepasst werden. Aussagen dazu, welche Auswirkungen die Rückführung der StaBe für die einzelne Mitarbeiterin oder den einzelnen Mitarbeiter haben wird, sind erst möglich, wenn der Gemeinderat die zukünftige Organisationsform des städtischen Immobilienmanagements festgelegt hat. Die Sozialpartner werden den Rückführungsprozess von Beginn weg begleiten.

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Vorlage

- Der Stadtrat unterstützt die Rückführung des Immobilienmanagements der Stadtbauten in die Verwaltung. Die politische Steuerung und die demokratische Kontrolle werden dadurch verbessert.
- Das Experiment Stadtbauten ist als gescheitert zu betrachten. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn dieses Konstrukt aufgelöst wird.
- Wir sind froh, dass die Hochbauinfrastruktur der Stadt wieder in die Verwaltung zurückgeführt wird. Zentral ist für uns, dass die Oberaufsicht über die Gebäudeinfrastruktur wieder bei den politischen Gremien liegt. Die Politik muss steuern können, wenn es um die Verwaltung der öffentlichen Infrastruktur geht.
- Der Stadtrat und zum Teil auch das Volk werden nun wieder vieles entscheiden können, was zurzeit im unpolitischen Raum eines ausgelagerten Betriebes in irgendeinem Verwaltungsrat entschieden wird. Das ist eine essentielle Verstärkung des demokratischen Mitbestimmungsrechts.

## Argumente gegen die Vorlage

- Wir haben eine optimale, ökonomisch gesteuerte Liegenschaftsbewirtschaftung. Wir wollen eine effiziente Führung und ein wirtschaftliches Immobilienmanagement. Wir wollen lieber Dienstleistungsqualität statt Verpolitisierung.
- Auch mit der Rückführung der Stadtbauten werden wir nicht verhindern können, dass bei städtischen Bauten Kostenüberschreitungen entstehen. Heute wird ein Konstrukt verteuert, ohne dass man sich die Mühe gemacht hätte, es zu verbessern. Es ist nicht das Konstrukt, das die Fehler macht, sondern es sind die Menschen.
- Die Stadtbauten haben auch dazu geführt, dass die Verwaltung realisiert hat, was es kostet, Räume zu haben – denn man muss Miete zahlen. Dadurch entsteht ein Kostenbewusstsein.

**Abstimmungsergebnis im Stadtrat:  
42 Ja, 28 Nein**

# Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 42 Ja- zu 28 Nein-Stimmen folgenden

## **Beschluss**

zu fassen:

1. Das Personal der Stadtbauten Bern wird frühestens am 1. Januar 2014 in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.
2. Die Liquidation der Stadtbauten Bern mit Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung wird genehmigt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.
3. Mit der Rückführung des Personals werden die Finanzkompetenzen gemäss Stadtbautenreglement aufgehoben und die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung wieder eingeführt. Der Stadtrat wird mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt.

Bern, 17. Februar 2011

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin:  
Vania Kohli

Der stv. Ratssekretär:  
Daniel Weber



## **Subventionsverträge bzw. Leistungsvertrag mit fünf Kulturinstitutionen für die Jahre 2012 bis 2015; Verpflichtungskredite**



*Stadttheater Bern, Tanz Made in Bern 4 (Bern Ballett und Die Kummerbuben)  
(Foto: Philipp Zinniker)*

Die geltenden Subventionsverträge mit Kunstmuseum, Historischem Museum, Zentrum Paul Klee sowie Berner Symphonieorchester und Stadttheater Bern laufen Ende 2011 ab. Sie sollen von den Finanzierungsträgern, d.h. Stadt, Kanton, Regionsgemeinden und – für das Historische Museum – Burgergemeinde Bern erneuert werden. Die Subvention soll real nicht erhöht werden, sondern lediglich mit 2,5 % Teuerungsanpassung versehen sein. Neu sind das Stadttheater Bern und das Berner Symphonieorchester in der Stiftung «Konzert Theater Bern» zusammengefasst, diese wird den Betrieb von Theater und Orchester weiterführen. Die Stadt soll sich wie bisher mit 39 %, bzw. 22 $\frac{1}{3}$  % beim Historischen Museum, an der Subventionierung der Institutionen beteiligen, was einem Betrag von total Fr. 82 581 936.00 in vier Jahren oder Fr. 20 645 484.00 pro Jahr entspricht.

Auch mit der Dampfzentrale, dem Zentrum für zeitgenössischen Tanz und zeitgenössische Musik, besteht ein vierjähriger Leistungsvertrag. Da neu die an Stadtbauten Bern zu entrichtende Miete und die Nebenkosten Teil des Leistungsvertrags sind, muss der Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2015 den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Die Subvention ist ebenfalls mit lediglich 2,5 % Teuerungsanpassung versehen, zusätzlich sind Fr. 651 000.00 Miete und Nebenkosten enthalten. Die Subvention beträgt neu Fr. 7 664 000.00 in vier Jahren oder Fr. 1 916 000.00 pro Jahr.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	19
Städtische Kulturförderung und kantonale Kulturstrategie	20
Die Subventionsverträge der Regionalkonferenz	21
Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale	25
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	26
Antrag	28

### Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zu den Subventionsverträgen mit Kulturinstitutionen wünscht, wende sich an :

**Abteilung Kulturelles  
Präsidialdirektion  
Gerechtigkeitsgasse 79  
3000 Bern 8**

**Tel.: 031 321 69 88  
E-Mail: [kulturelles@bern.ch](mailto:kulturelles@bern.ch)**

# Das Wichtigste auf einen Blick

Die fünf grössten Kulturinstitutionen in der Stadt Bern werden seit 1997 gemeinsam von Stadt, Kanton, Regionsgemeinden und – im Fall des Bernischen Historischen Museums – Burgergemeinde Bern auf der Grundlage von Vier-Jahres-Verträgen subventioniert. Die geltenden Verträge laufen Ende 2011 ab und stehen zur Erneuerung an. Die Höhe der Subvention soll real beibehalten werden; es ist lediglich eine Teuerungsanpassung von 2,5 % für die nächsten vier Jahre vorgesehen. Das Stadttheater Bern und das Berner Symphonieorchester werden neu zu einer einzigen Organisation zusammengeführt: zur Stiftung «Konzert Theater Bern». Die Dampfzentrale Bern, Zentrum für zeitgenössischen Tanz und zeitgenössische Musik, wird von der Stadt seit 1998 subventioniert. Im Leistungsvertrag für die Jahre 2012 bis 2015 werden neu auch die Miete an Stadtbauten Bern und die Nebenkosten eingerechnet, so dass die Subvention erstmals den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss. Für den Abschluss dieser fünf Subventionsverträge ist der Gemeinderat zuständig. Für die dazu notwendigen finanziellen Mittel braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Die Subventionen an die – neu – vier grössten Kulturinstitutionen der Stadt Bern werden gemeinsam von der Stadt, dem Kanton, den Regionsgemeinden und – im Fall des Bernischen Historischen Museums – der Burgergemeinde Bern getragen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland fasst 81 umliegende Gemeinden zusammen, die insgesamt 11 % der gesamten Subvention tragen. Die Stadt bezahlt 39 % bei Kunstmuseum,

Zentrum Paul Klee und Konzert Theater Bern, sowie  $22\frac{1}{3}$  % beim Historischen Museum. Der Kanton trägt 50 % der Subventionen bzw.  $33\frac{1}{3}$  % beim Historischen Museum. Die Burgergemeinde Bern trägt  $33\frac{1}{3}$  % beim Historischen Museum. Die Subvention an die Dampfzentrale wird vollständig von der Stadt getragen, die mit dem Verein Dampfzentrale einen vierjährigen Leistungsvertrag abgeschlossen hat.

Institution	Stadtbeitrag heute pro Jahr (Fr.)	Stadtbeitrag ab 2012 pro Jahr (Fr.)	Differenz (Fr.)
Stadttheater Bern	9 266 000		
Berner Symphonieorchester neu: Konzert Theater Bern	4 926 000		
Historisches Museum Bern	1 460 000	14 547 012	355 012
Kunstmuseum Bern	2 340 000	1 497 240	37 240
Zentrum Paul Klee	2 149 000	2 398 500	58 500
Total	20 141 000	2 202 732	53 732
Dampfzentrale	1 234 000	20 645 484	504 484
		1 916 000	682 000

## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Verpflichtungskredite für folgende Institutionen anzunehmen:

- A Stiftung Konzert Theater Bern für 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 mit 46 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen,
- B Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Jahre 2012 bis 2015 mit 59 Ja-Stimmen,
- C Stiftung Kunstmuseum Bern für die Jahre 2012 bis 2015 mit 59 Ja-Stimmen,
- D Stiftung Zentrum Paul Klee für die Jahre 2012 bis 2015 mit 63 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen,
- E Dampfzentrale für die Jahre 2012 bis 2015 mit 63 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen.

# Städtische Kulturförderung und Kantonale Kulturstrategie

In der Stadt Bern gibt es ein reiches, vielfältiges kulturelles Angebot. Die Stadt unterstützt dieses mit 32,75 Mio. Franken pro Jahr (Budget 2011, netto). Der grösste Teil des Geldes, gut 20 Millionen Franken pro Jahr, fliesst an die drei grossen Museen, an Stadttheater und Symphonieorchester. Diese Kulturinstitutionen prägen das kulturelle Leben der Stadt, pflegen das kulturelle Erbe, geben dem zeitgenössischen Kunstschaffen eine Bühne und arbeiten eng mit den anderen Kulturinstitutionen der Stadt zusammen. Daneben unterstützt die Stadt Bern zahlreiche städtische Kulturinstitutionen mit Vier-Jahres-Verträgen – die grösste davon ist die Dampfzentrale – und fördert einzelne Kulturschaffende und freie Gruppen mit Beiträgen an ihre Produktionen.

Für die Jahre 2008 bis 2011 hat sich die Stadt eine neue Strategie der städtischen Kulturförderung gegeben. Diese soll auch in den Jahren 2012 bis 2015 in ihren wesentlichen Zügen beibehalten werden. Ab 2016 ist ein grösserer Umbau geplant; dann nämlich wird voraussichtlich das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz gelten, das auf die städtische

Kulturpolitik grossen Einfluss haben wird. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollen das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee nur noch vom Kanton subventioniert werden. Im Gegenzug wird sich die Stadt bei Theater und Orchester – neu Konzert Theater Bern – mehr engagieren und die Regionsgemeinden werden sich an der Finanzierung weiterer städtischer Kulturinstitutionen beteiligen – unter anderen der Dampfzentrale – als dies heute der Fall ist.

Diese bevorstehenden Veränderungen, aber auch die knappen Mittel der Stadt und der umliegenden Gemeinden, sind der Grund, weshalb auf die berechtigten Forderungen der Institutionen nach grösserer finanzieller Unterstützung nicht eingetreten werden konnte. Lediglich eine Erhöhung der Subvention von 2,5 % wurde gewährt; dies entspricht der prognostizierten Teuerung für die Jahre 2012 bis 2015. Um den Institutionen trotz knapper Mittel grösstmöglichen Freiraum zu geben, werden in den Subventionsverträgen bzw. wird im Leistungsvertrag nur ein Minimum an zahlenmässigen Vorgaben gemacht.

# Die Subventionsverträge der Regionalkonferenz

## Von Stadttheater und Symphonieorchester zu Konzert Theater Bern

Das Stadttheater Bern und das Berner Symphonieorchester stellen mit Operaufführungen, Theaterabenden, Konzerten und Tanzproduktionen ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Angebot bereit, das möglichst breite Kreise der Bevölkerung an die Kultur heranführen soll. Sie erfüllen damit auch einen kulturellen Bildungsauftrag. Manche Produktionen finden grossen Anklang bei den Besucherinnen und Besuchern, andere werden skeptisch aufgenommen; immer aber ist ein Besuch im Theater oder ein Konzertbesuch ein Erlebnis, eine Bereicherung, ein Anstoss zum Nachdenken – oder ganz einfach ein Vergnügen.

### Stadttheater Bern

In der Saison 2009/2010 konnte das Stadttheater Bern rund 88 000 Besucherinnen und Besucher verzeichnen. Es wurden 46 Produktionen, Gastspiele und Wiederaufnahmen gezeigt. Grosse Beachtung fanden unter anderen die Oper *La Bohème*, die auch im TV gezeigt wurde (aus Gäbelbach live ausgestrahlt), das Schauspiel *Andorra* in den Vidmarhallen, das jedes Mal vor vollem Haus gespielt werden konnte, der Ballettabend mit der Folk-Rock-Gruppe *Kummerbuben*, der ein neues, junges Publikum ins Theater brachte.

### Berner Symphonieorchester

In der gleichen Saison 2009/2010 hat das Berner Symphonieorchester mit 55 Konzertproduktionen rund 43 000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Ausverkauftes Neujahrskonzert, Galakonzert, Nacht der Musik, Konzerte im Salzburger Festspielhaus – das waren einige Highlights der Saison. Auch be-

gleitete das Orchester über 100 Opern- und Ballettvorstellungen im Stadttheater Bern. Auf Mitte 2010 konnte mit Mario Venzago ein international gefragter Schweizer Dirigent als Chef des Symphonieorchesters gewonnen werden.

### Konzert Theater Bern

Etwa die Hälfte der Tätigkeit des Berner Symphonieorchesters leistet dieses im Stadttheater Bern, sei es als Opernorchester oder als Begleitung zu Tanzproduktionen. Die Abstimmung der Spielpläne von Theater und Orchester gibt seit langem zu Diskussionen Anlass. Dies und die Tatsache der knappen Mittel hat im Herbst 2009 zum Entscheid geführt, die beiden Institutionen zusammenzulegen und ab Sommer 2011 als Konzert Theater Bern zu führen. Mit gleichen Mitteln eine höhere Qualität und eine bessere Zusammenarbeit erreichen – so lautet der Auftrag.

Konzert Theater Bern wird eine Stiftung sein. Es werden weiterhin alle vier Sparten gepflegt: Musiktheater, Schauspiel, Symphonik und Tanz. Die vorhandenen Mittel sollen effizienter eingesetzt und der Einsatz des Orchesters besser geplant werden. Konzert Theater Bern wird gleich viel Subvention erhalten wie heute Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester zusammen (zuzüglich 2,5 % Teuerungsanpassung). Die Stiftung wird weiterhin das Stadttheater, das Kultur-Casino und die Vidmarhallen als Spielorte nutzen. Sie wird die Abonnentinnen und Abonnenten von Theater und Orchester pflegen und wie bisher jährlich einen Tag der offenen Tür am Theater und ein Gratiskonzert durchführen.

Der neue Subventionsvertrag mit Konzert Theater Bern gilt bereits ab 1. Juli 2011 und dauert vier Jahre. Weiterhin teilen sich Kanton zu 50 %, Stadt zu 39 % und Regionalkonferenz zu 11 % die Subvention. Der frühere Vertragsbeginn hat seinen Grund im Rechnungsjahr des Stadttheaters, das per 30. Juni endet. Die bisherigen, an sich bis Ende 2011 geltenden Subventionsverträge mit dem Stadttheater und dem Symphonieorchester werden mit dem neuen Subventionsvertrag aufgehoben.

**Stadttheater und Symphonieorchester wurden von der Stadt bisher zusammen mit Fr. 14 192 000.00 subventioniert. Ab 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 beträgt der Stadtanteil von 39 % an der Subvention für Konzert Theater Bern Fr. 14 547 012.00 pro Jahr.**

# Die drei Museen

## Historisches Museum

Dem Museum ist es in den letzten Jahren endgültig gelungen, seinen Ruf als leicht altmodische Institution abzuschütteln und sich als attraktives Haus mit publikumsnahen Ausstellungen und internationaler Resonanz zu präsentieren. Im Jahr 2009 besuchten rund 120 000 Personen das Museum. Publikums-magnet war die Sonderausstellung Kunst der Kelten, im Jahr zuvor Karl der Kühne, samt Mittelalter-Spektakel im Park und auf dem Helvetiaplatz. Im Jahr 2009 konnte der Anbau KUBUS eröffnet werden, der dem Museum ganz neue Ausstellungsmöglichkeiten eröffnet und ihm den dringend benötigten Depotraum gibt.

**Das Historische Museum wurde von der Stadt bisher mit Fr. 1 460 000.00 subventioniert. Ab 2012 bis 2015 beträgt der Stadtanteil von 22 $\frac{1}{3}$  % Fr. 1 497 240.00 pro Jahr.**

## Kunstmuseum Bern

Ausstellungshöhepunkte im Jahr 2009 waren Tracey Emin. 20 Years, Giovanni Giacometti: Farbe im Licht oder Rolf Iseli – Zeitschichten. Gut 70 000 Eintritte verzeichnete das Kunstmuseum im Jahr 2009. Im Jahr zuvor waren es dank der grossen Hodler-Ausstellung über 118 000. Einen Rückschlag erfuhr das Museum durch den Abbruch des Projekts Gegenwart. Der geplante Anbau am Aarehang war zu vertretbaren Kosten nicht zu realisieren. Inzwischen werden neue Ideen geprüft, zum Beispiel der Innenausbau im bestehenden

Gebäude. Im Herbst 2010 kam es erstmals zu einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Zentrum Paul Klee: Lust und Laster. Die Zusammenarbeit der beiden Häuser soll in den nächsten Jahren weiter verstärkt werden.

**Das Kunstmuseum Bern wurde von der Stadt bisher mit Fr. 2 340 000.00 subventioniert. Ab 2012 bis 2015 beträgt der Stadtanteil von 39 % Fr. 2 398 500.00 pro Jahr.**

## Zentrum Paul Klee

Im 2009 besuchten 122 000 Menschen aus Stadt und Kanton Bern, der ganzen Schweiz und dem Ausland die Ausstellungen im Zentrum Paul Klee. Neben den Ausstellungen organisierte das Zentrum Musik- und Theaterveranstaltungen, vermietete seine Räumlichkeiten an andere Kulturveranstalter oder für diverse Kongresse und Events. Erneut wurde eine Sommerakademie durchgeführt, eine internationale Plattform für Kunst, mit öffentlichen Vorlesungen und Workshops. Die Sammlung wurde in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen gezeigt, unter anderem zum Thema „Orient“, das bis Herbst 2009 als Jahresmotto diente. Das Zentrum unterstützt Creaviva, das Kindermuseum im eigenen Haus, und arbeitet weiterhin eng mit ihm zusammen.

**Das Zentrum Paul Klee wurde von der Stadt bisher mit Fr. 2 149 000.00 subventioniert. Ab 2012 bis 2015 beträgt der Stadtanteil von 39 % Fr. 2 202 732.00 pro Jahr.**

# Die Eckwerte und die mögliche Verlängerung der Verträge

## Die Eckwerte der neuen Subventionsverträge 2012 – 2015

Die neuen Verträge enthalten deutlich weniger zahlenmässige Vorgaben als bisher. Die wichtigsten mengenmässigen Vorgaben sind die Besucherzahlen, der Eigenfinanzierungsgrad und eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der vierjährigen Subventionsperiode. Wichtige Auflagen in den Verträgen bleiben die Vermittlung, die Zusammenarbeit mit den anderen Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern, spezielle Angebote für die Regionsgemeinden sowie die Berücksichtigung beider Geschlechter in den Stiftungsräten.

## Mögliche Vertragsverlängerung um insgesamt zwei Jahre

Entsprechend einer Vorgabe im kantonalen Kulturförderungsgesetz ist in den Subventionsverträgen festgehalten, dass sich diese automatisch um ein Jahr verlängern, wenn nicht rechtzeitig ein neuer Vertrag zustande kommt. Die Verträge sehen zudem vor, dass sie mit gemeinsamem Beschluss von allen Parteien – Institution, Gemeinderat der Stadt Bern, Kommission Kultur der Regionalkonferenz, Regierungsrat sowie Kleiner Burgerrat im Falle des Historischen Museums – um ein Jahr verlängert werden können. Mit diesen Bestimmungen ist gewährleistet, dass der Betrieb der Institution weiter bestehen kann und insbesondere die Arbeitsverhältnisse nicht kurzfristig aufgelöst werden müssen.

Aufgrund dieser beiden Bestimmungen, könnten die Verträge im Maximum um zwei Jahre verlängert werden. Für diesen Fall sind die entsprechenden Verpflichtungskredite zu sprechen.

## Wie geht es weiter?

Die vier Subventionsverträge gelten als zustande gekommen, sobald sie die Zustimmung

- der Institution
- der Stimmberechtigten der Stadt Bern
- der Regionalversammlung der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- des Regierungsrats des Kantons Bern bekommen haben.

In der Konsultation zu den neuen Verträgen, die die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Herbst 2010 bei den 81 Mitgliedergemeinden durchgeführt hat, haben 64 Gemeinden den Subventionsverträgen für die drei Museen zugestimmt, 66 haben Ja gesagt zum neuen Subventionsvertrag mit Konzert Theater Bern. Im März 2011 wurden die Verträge von der Regionalversammlung definitiv genehmigt, vorbehalten bleibt das fakultative Referendum. Nach einem positiven Entscheid der Stimmberechtigten der Stadt Bern wird der Regierungsrat des Kantons Bern als letzte Instanz über die Verträge befinden.

# Der Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale

Mit einem klaren Profil in den beiden Sparten zeitgenössischer Tanz und zeitgenössische Musik hat sich die Dampfzentrale im Berner Kulturleben fest etabliert. Sie hat das Erbe der Berner Tanztage und der Organisationen Taktlos und Tonart erfolgreich angetreten. Deren Gelder wurden der Dampfzentrale zunächst probeweise übertragen, seit 2010 sind sie im Leistungsvertrag integriert. Mit ihrem Programm erreicht die Dampfzentrale ein Publikum quer durch alle Altersgruppen, vorwiegend aus Stadt und Region, bei den Festivals auch aus der übrigen Schweiz und dem Ausland. 2009 haben 30 000 Personen die Veranstaltungen besucht, allein 3 500 das Festival Tanz in Bern. Als Partnerin und Veranstaltungsort erweist sich die Dampfzentrale für andere Kulturinstitutionen der Stadt Bern als unverzichtbar.

Gründe dafür sind die idealen mittleren Raumgrößen und die Infrastruktur, welche mit dem 2010 abgeschlossenen Umbau im Bereich Technik und Heizung nun heutigen Anforderungen entspricht. Jetzt kann das Publikum auch im Winter die Veranstaltungen ohne Mantel geniessen.

Die Subvention an die Dampfzentrale beträgt im Jahr 2011 Fr. 1 234 000.00. Mit dem Vertrag für die Jahre 2012 bis 2015 soll sie teurerungsbedingt um Fr. 31 000.00 erhöht werden und Miete an Stadtbauten sowie Nebenkosten von insgesamt Fr. 651 000.00 pro Jahr sollen in die Subvention eingebaut werden. Damit muss die Subvention erstmals den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden; sie beträgt neu Fr. 7 664 000.00 in vier Jahren oder Fr. 1 916 000.00 pro Jahr.

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Vorlage allgemein

- Die Leistungsverträge der städtischen Institutionen sind stark entrümpelt worden. Die Vorgaben des Übertragungsreglements der Stadt sind konsequent angewendet worden.
- Der Stadtrat begrüsst, dass die Stadt Bern weiterhin bereit ist, Kultur im gleichen Ausmass zu finanzieren und damit ihrem Ruf als Kulturstadt gerecht wird.
- Die Leistungsverträge für die städtischen subventionierten Institutionen beinhalten die zu erbringenden Leistungen, die Rechnungslegung, den Selbstfinanzierungsgrad – erstmals mit einer klaren Formulierung und einer Formel – und das Controlling.

## Argumente für den Kreditabschluss Konzert Theater Bern

- Die neue Organisation ist ein Vierspartenhaus. Drei Sparten sind äusserst erfolgreich. Die Sparte Oper ist am kränkeln. Deswegen die ganze Institution an sich in Frage zu stellen und daran schrauben zu wollen, finden wir verantwortungslos.
- In der nächsten Subventionsperiode gibt es einen Schwerpunkt, nämlich die Zusammenführung des Stadttheaters und des BSO in die neue Organisation Konzert Theater. Diese Zusammenführung stellt eine grosse Herausforderung dar. Es ist wichtig, dass der Stadtrat heute in diesem heiklen Prozess ein deutliches Zeichen setzt, dass er hinter der neuen Organisation steht und auch erwartet, dass sie weiterfahren.

## Argument gegen die Vorlage allgemein

- Dem Stadtrat liegen heute Kulturverträge vor, die aus unserer Sicht katastrophal verhandelt worden sind. Statt dass aus den Problemen und Fehlern der Vergangenheit eine Lehre gezogen wurde, hat der Gemeinderat in den neuen Verträgen deutlich weniger Vorgaben gemacht.

## Argument gegen den Kreditabschluss Konzert Theater Bern

- Wir werden heute dem Vertrag Konzert Theater nicht zustimmen. Erstens sind wir mit dem Verteilschlüssel nicht einverstanden. Wir fordern insbesondere bei den Nachbargemeinden der Stadt Bern eine Beteiligung entsprechend der Besucherzahlen. Zweitens finden wir es nicht richtig, dass der Bevölkerung ein neuer Vertrag über vier weitere Jahre vorgelegt wird, in welchem der Betrieb und eine Summe von 58 Mio. Franken abgesegnet wird. In der Abstimmungsbotschaft steht kein Wort über die noch nicht finanzierte Sanierung des Hauses, in welchem Kultur betrieben werden soll.

## **Argument für den Kreditabschluss Dampfzentrale**

- Die Dampfzentrale hat sich in den letzten Jahren mit dem angebotenen Tanz- und Musikprogramm in Bern deutlich positioniert. Sie nimmt einen Platz ein, der von keiner anderen Institution ausgefüllt wird. Man bietet neue und experimentelle Musik sowie zeitgenössischen Tanz mit Festivalangebot.

## **Argument gegen den Kreditabschluss Dampfzentrale**

- Die Dampfzentrale ist auf dem besten Weg sich zu einem neuen Stadttheater zu entwickeln. Einem Ort, wo die Kultur zu Tode subventioniert wird, während andere Kulturschaffende benachteiligt werden.

### **Abstimmungsergebnis im Stadtrat:**

#### **A Konzert Theater Bern**

**46 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen**

#### **B Historisches Museum**

**59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **C Kunstmuseum Bern**

**59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **D Zentrum Paul Klee**

**63 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **E Dampfzentrale**

**63 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

# Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten, folgende

## Beschlüsse

zu fassen:

### A Konzert Theater Bern

1. Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb der Stiftung Konzert Theater Bern vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 58 188 048 bewilligt (Fr. 14 547 012 pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, gemeinsam mit der Regionalversammlung der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie dem Regierungsrat des Kantons Bern mit der Stiftung Konzert Theater Bern für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2015 einen entsprechenden Subventionsvertrag abzuschliessen.
3. Für den Fall, dass Gemeinderat, Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Regierungsrat und Stiftung Konzert Theater Bern eine Verlängerung des Vertrags um ein Jahr beschliessen – und/oder für den Fall, dass sich der Vertrag infolge Nichtzustandekommen des Nachfolgebertrags um ein Jahr verlängert, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 30. Juni 2017 von maximal Fr. 29 094 024 gesprochen.

### B Historisches Museum

1. Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb

der Stiftung Bernisches Historisches Museum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 5 988 960 bewilligt (Fr. 1 497 240 pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG 110000 Kulturförderung).

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, gemeinsam mit der Regionalversammlung der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der Burgergemeinde Bern sowie dem Regierungsrat des Kantons Bern mit der Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 einen entsprechenden Subventionsvertrag abzuschliessen.
3. Für den Fall, dass Gemeinderat, Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kleiner Burgerrat, Regierungsrat und Stiftung Bernisches Historisches Museum eine Verlängerung des Vertrags um ein Jahr beschliessen – und/oder für den Fall, dass sich der Vertrag infolge Nichtzustandekommen des Nachfolgebertrags um ein Jahr verlängert, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2017 von maximal Fr. 2 994 480 gesprochen.

### C Kunstmuseum Bern

1. Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb der Stiftung Kunstmuseum Bern vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 9 594 000 bewilligt (Fr. 2 398 500 pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, ge-

meinsam mit der Regionalversammlung der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie dem Regierungsrat des Kantons Bern mit der Stiftung Kunstmuseum Bern für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 einen entsprechenden Subventionsvertrag abzuschliessen.

3. Für den Fall, dass Gemeinderat, Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Regierungsrat und Stiftung Kunstmuseum Bern eine Verlängerung des Vertrags um ein Jahr beschliessen – und/oder für den Fall, dass sich der Vertrag infolge Nichtzustandekommen des Nachfolgevertrags um ein Jahr verlängert, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2017 von maximal Fr. 4 797 000 gesprochen.

#### **D Zentrum Paul Klee**

1. Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb der Stiftung Zentrum Paul Klee vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 8 810 928 bewilligt (Fr. 2 202 732 pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, gemeinsam mit der Regionalversammlung der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie dem Regierungsrat des Kantons Bern mit der Stiftung Zentrum Paul Klee für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 einen entsprechenden Subventionsvertrag abzuschliessen.

3. Für den Fall, dass Gemeinderat, Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Regierungsrat und Stiftung Zentrum Paul Klee eine Verlängerung des Vertrags um ein Jahr beschliessen – und/oder für den Fall, dass sich der Vertrag infolge Nichtzustandekommen des Nachfolgevertrags um ein Jahr verlängert, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2017 von maximal Fr. 4 405 464 gesprochen.

#### **E Dampfzentrale**

1. Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Dampfzentrale Bern vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 7 664 000 bewilligt (Fr. 1 916 000 pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 3. März 2011

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin:  
Vania Kohli

Die Ratssekretärin:  
Bettina Kläy-Trechsel



## **Initiative «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)» und Gegenvorschlag des Stadtrats**



*Alltag in der Kita (Kinderhaus Bümpliz)  
(Foto: Sandro Huber, Bern)*

# Initiative und Gegenvorschlag

Am 11. November 2008 reichte das Initiativkomitee «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)» eine Volksinitiative gleichen Namens mit 5'839 beglaubigten Unterschriften ein. Die Initiative verlangt einen Rechtsanspruch für Eltern oder Erziehungsberechtigte auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe. Dieser Anspruch im gewünschten Betreuungsumfang und Stadtteil soll spätestens sechs Monate nach der Anmeldung beginnen. Der Gemeinderat hat die Initiative am 26. November 2008 für gültig erklärt.

Die Initiative wird den Stimmberechtigten zusammen mit einem Gegenvorschlag unterbreitet. Beide Vorlagen können je einzeln angenommen oder abgelehnt werden. Werden sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben (doppeltes Ja), gilt diejenige Vorlage als angenommen, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	33
Kindertagesstätten (Kitas) in der Stadt Bern	35
Was kostet die familienergänzende Kinderbetreuung?	37
Die Initiative mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz	39
Der Gegenvorschlag mit Betreuungsgutscheinen	40
Was geschieht nach der Abstimmung	43
Stellungnahme des Initiativkomitees	44
Initiative und Gegenvorschlag im Vergleich	45
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	46
Antrag	47

## Mehr Informationen

Eine Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch orientieren. Wer detaillierte Informationen über die Kinderbetreuung wünscht, wende sich an das

**Jugendamt der Stadt Bern**  
**Effingerstrasse 21**  
**Postfach, 3001 Bern**

**Tel.: 031 321 63 83**  
**E-Mail: [jugendamt@bern.ch](mailto:jugendamt@bern.ch)**  
**[www.bern.ch/kinderbetreuung](http://www.bern.ch/kinderbetreuung)**

# Das Wichtigste auf einen Blick

**Die Kita-Initiative verlangt, dass alle Eltern in der Stadt Bern für ihre Kinder Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) haben, wobei die Stadt die Plätze bereitstellt und vermittelt. Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag. Dieser sieht die Einführung von Betreuungsgutscheinen für erwerbstätige Eltern vor und hat damit einen Systemwechsel bei der Finanzierung zur Folge. Die Eltern sollen nicht mehr indirekt, via subventionierte Elterntarife, sondern direkt, mittels Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen finanziell unterstützt werden. Sie suchen ihren Platz mit dem Betreuungsgutschein selber und können damit aus einem breiteren Angebot auswählen.**

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Anliegen der Initiative ist grundsätzlich unbestritten: Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen. Ein genügendes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und fördert die Chancengleichheit. Sowohl bei Initiative wie auch bei Betreuungsgutscheinen werden die Elterntarife wie bisher einkommensabhängig ausgestaltet.

## Was die Initiative will

Für den von der Initiative vorgesehenen Rechtsanspruch sollen folgende Bedingungen gelten:

- Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita in der Stadt Bern;
- Wartezeit: Höchstens sechs Monate nach der Anmeldung;
- zeitlicher Umfang der Betreuung (Teilzeit oder Vollzeit) nach Wunsch der Eltern;
- Betreuung im gewünschten Stadtteil;
- Umsetzung: Bis spätestens drei Jahre nach Annahme der Initiative.

Die Initiative hat zum Ziel, die Anmelde-liste für einen Kita-Platz mit gegenwärtig knapp 900 Kindern abzubauen und die Wartezeit zu verkürzen. Die Eltern sollen Sicherheit bei der Planung von Familien- und Erwerbsarbeit erhalten.

## Was der Gegenvorschlag will

Der Gegenvorschlag des Stadtrats sieht die Einführung von Betreuungsgutscheinen vor. Es sollen die folgenden Bedingungen gelten:

- Anspruch auf einen Betreuungsgutschein (aber nicht auf einen Betreuungsplatz);
- Gutscheine werden berufstätigen Eltern, Eltern auf Stellensuche, Eltern in Ausbildung, sowie Eltern, bei denen eine soziale Indikation vorliegt, ausgestellt;
- die Betreuungsgutscheine können in allen Kitas in der Stadt Bern, die eine Betriebsbewilligung vom Kanton haben, und bei Tageseltern eingelöst werden.

Der Gegenvorschlag hat zum Ziel, dass Eltern selber entscheiden, bei welcher Kita oder bei welchen Tageseltern sie ihre Kinder betreuen lassen und dass alle bewilligten Kitas von den staatlichen Subventionen profitieren können. Die Eltern sind selber verantwortlich für die Suche eines Platzes und sie entscheiden, bei welcher Kita oder bei welchen Tageseltern sie den Betreuungsgutschein einlösen möchten. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht hingegen nicht: Ob die Eltern den Platz erhalten, hängt davon ab, ob die bevorzugte Kita bereit ist und Platz hat, das Kind aufzunehmen. Der Gegenvorschlag hat einen Systemwechsel bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Folge.

### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten» abzulehnen (31 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung). Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag des Stadtrats anzunehmen (39 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

# Kindertagesstätten (Kitas) in der Stadt Bern

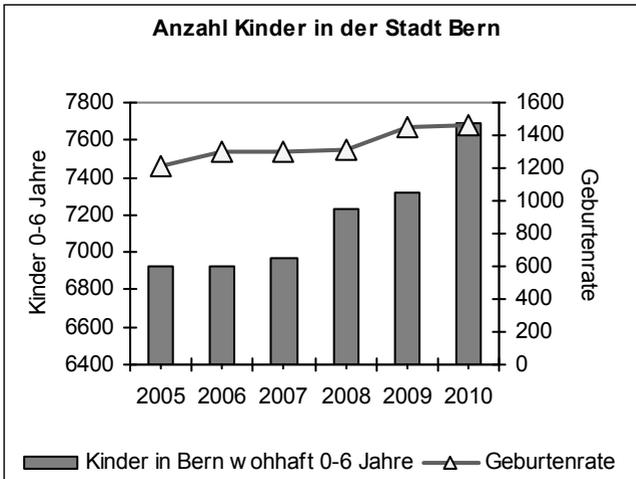
**Immer mehr Eltern in der Stadt Bern wollen ihre Kinder in einer Kita oder von Tageseltern betreuen lassen. Das Angebot an subventionierten Plätzen wächst zwar, es kann aber mit der Nachfrage nicht Schritt halten.**

In der Stadt Bern wohnen zurzeit rund 7 700 Kleinkinder zwischen 0 und 6 Jahren. Die Geburtenrate und die Zahl der Kinder sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 1).

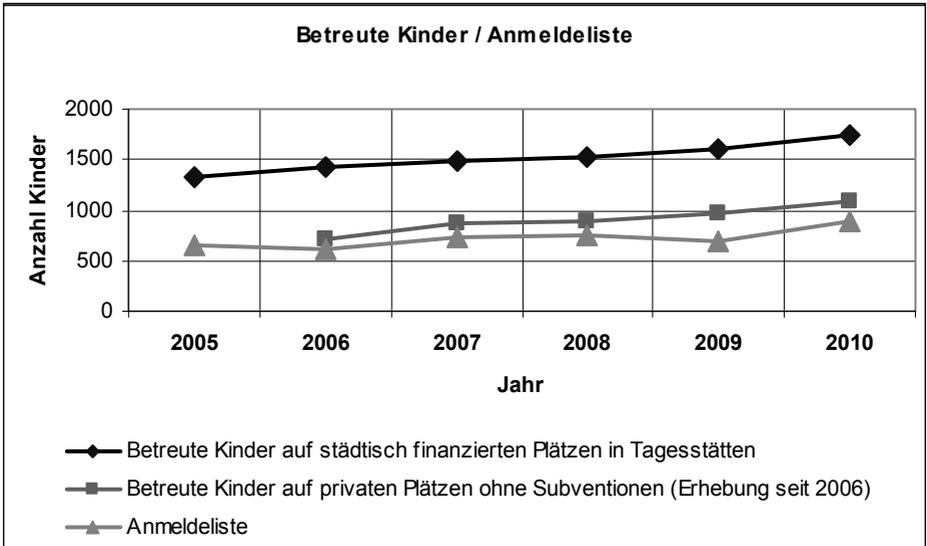
Die Stadt Bern subventioniert 1 058 Vollzeitplätze in Kitas, die von rund 1 740 Kindern ganz- oder teilzeitlich belegt sind (Stand Ende 2010). Zudem werden rund 250 Kinder in subventionierten Tageselternplätzen betreut. Private, nicht subventionierte Kitas betreuen weitere rund 970 Kinder (dies entspricht rund 530 Vollzeitplätzen). Insgesamt werden gut 37 Prozent aller Kleinkinder der Stadt Bern in Tagesstätten oder von Tageseltern betreut. Das gewünschte Betreuungspensum beträgt mehrheitlich zwischen 40 und 60 Prozent.

## Bedarf steigt

Trotz kontinuierlichem Ausbau der Betreuungsplätze ist die Nachfrage nach subventionierten Plätzen grösser als das entsprechende Angebot. Knapp 900 Kinder sind auf der Anmelde­liste für einen Betreuungsplatz (vgl. Abbildung 2). Die Stadt Bern hat seit dem Jahr 2000 423 neue Plätze geschaffen. Die Anmelde­liste ist in diesem Zeitraum wegen der Zunahme der Nachfrage nicht gesunken. Auf der Anmelde­liste sind überdurchschnittlich viele Säuglinge und Kleinkinder unter 2 Jahren. Auf der Anmelde­liste erscheinen auch Kinder, die bereits in einer privaten nicht subventionierten Kita betreut werden und deren Eltern auf einen preisgünstigen subventionierten Platz warten.



Bildlegende: In der Stadt Bern steigt die Geburtenrate und die Anzahl Kinder (Abbildung 1).



*Bildlegende: Die Zahl der betreuten Kleinkinder in der Stadt Bern wächst. Die Zahl der Kinder auf der Anmelde­liste verbleibt trotz zusätzlicher Plätze auf hohem Niveau (Abbildung 2).*

### Mehr Plätze

Die Stadt Bern hat das subventionierte Platzangebot in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Um die Anmelde­liste bei den heutigen Rahmenbedingungen und bei gleichbleibender Nachfrage spürbar zu entlasten und damit die Wartezeit für die Eltern deutlich zu verkürzen, sind weitere Plätze in Kitas nötig.

Der Ausbau soll deshalb vorläufig weitergeführt werden: Bei der gegenwärtigen Planung werden per Ende des Jahrs 2012 60 Plätze mehr als Ende 2010 zur Verfügung stehen. Ob und wie der Ausbau nach 2012 weitergeführt wird, hängt vom Ausgang dieser Abstimmung ab (vgl. dazu Seite 43).

# Was kostet die familienergänzende Kinderbetreuung?

**Die Stadt Bern hat im Jahr 2010 netto rund 24 Mio. Franken für die familienergänzende Tagesbetreuung in Kitas und bei Tageseltern aufgewendet. Davon bezahlt der Kanton rund zwei Drittel über den Lastenausgleich. Ein neuer Betreuungsplatz kostet im Durchschnitt rund Fr. 20 000.00. Je höher die Einkommen der Eltern der betreuten Kinder sind, desto geringer fallen die staatlichen Subventionen und damit die Kosten aus.**

Die Stadt Bern hat im Jahr 2010 für familienergänzende Kinderbetreuung rund 24 Mio. Franken netto ausgegeben (inkl. Overhead- und Verwaltungskosten). Mit diesem Betrag können rund 2 000 Kinder in städtischen oder von der Stadt subventionierten Kitas oder bei Tageseltern betreut werden.

## Kanton zahlt mit

Die Finanzierung der subventionierten Kita-Plätze erfolgt über den kantonalen Lastenausgleich. Deshalb muss die Stadt nur ungefähr für einen Drittel der Kosten aufkommen. Für neue Plätze braucht es für die Aufnahme in den Lastenausgleich eine kantonale Ermächtigung. Weil die kantonalen Mittel dafür beschränkt sind, ist davon auszugehen, dass der geplante Ausbau bis 2012 kaum mitfinanziert wird. Auch muss die Stadt Bern inskünftig aufgrund der Änderung des Sozialhilfegesetzes 20 Prozent der anrechenbaren Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung selber tragen. Damit entstehen der Stadt Mehrkosten. Diese entstehen aber unabhängig vom Ausgang der Abstimmung. Für den Ausbau oder bei der Gründung von neuen Kitas leistet auch der Bund – unabhängig von der Subventionierung – für zwei Jahre eine Anstossfinanzierung im Umfang von einem Viertel der Nettokosten (Fr. 5 000.00 pro Platz und Jahr).

## Was kostet ein Platz für die Eltern?

Die Eltern bezahlen einkommensabhängige Tarife für die Betreuung ihrer Kinder. Die Tarife

werden vom Kanton in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vorgegeben. Beispiel aus dem ASIV-Tarif:

Massgebendes Einkommen pro Monat gem. ASIV	Tarif für 100% (5 Tage pro Woche) Familie mit 1 Kind pro Monat
3'500.00	257.00
4'500.00	262.40
5'500.00	460.40
6'500.00	658.40
8'000.00	955.40
10'000.00	1'351.40
12'000.00	1'747.40
14'000.00	2'138.40

*Tarife gemäss online Tarifrechner [www.bern.ch/kitaBerechnungsForm\\_09](http://www.bern.ch/kitaBerechnungsForm_09), (inkl. Verpflegungskosten von 7 Franken pro Tag).*

Bei Annahme der Initiative müsste die Stadt zusätzliche Plätze schaffen oder bei privaten Kitas einkaufen. In privaten Kitas ohne Leistungsvertrag mit der Stadt Bern erhalten die Eltern bisher keine Verbilligungen nach ASIV. Dies würde sich bei Annahme des Gegenvorschlags ändern. Den Eltern würden Betreuungsgutscheine ausgestellt werden, die auch in allen privaten Kitas eingelöst werden könnten. Der Stadt entstehen in beiden Fällen zusätzliche Kosten. Es ist fraglich, ob und in welchem Rahmen der Kanton diesen Leistungsausbau mitfinanzieren würde.

### **Familienergänzende Betreuung lohnt sich**

Wie verschiedene Studien zeigen (z.B. die im Jahr 2007 erschienene, vom Verein Region Bern [VRB] in Auftrag gegebene Studie des Büro BASS über den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, vgl. die Studie unter [www.buerobass.ch](http://www.buerobass.ch)), machen sich Investitionen in die Kinderbetreuung bezahlt und haben einen ho-

hen volkswirtschaftlichen Nutzen. Für jeden investierten Franken fliessen kurzfristig 0,7 bis 1,1 Franken, langfristig 1 bis 1,4 Franken zurück in die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dazu tragen zusätzliche Elterneinkommen, höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eingesparte Sozialhilfekosten bei.

# Die Initiative mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz

**Was geschieht, wenn Eltern einen Anspruch auf einen Kita-Platz für ihre Kinder haben? Bleibt die Nachfrage gleich? Oder fordern noch mehr Eltern einen Kita-Platz? Die Folgen sind schwer abzuschätzen. Auch die Mehrkosten sind noch nicht bezifferbar.**

Nach dem heutigen Stand von Angebot und Ausbauplanung (60 neue Plätze bis 2012) ist davon auszugehen, dass die Wartezeit für einen Kita-Platz weiter sinkt. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Nachfrage konstant bleibt. Es ist schwierig einzuschätzen, wie sich die Einräumung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf die Nachfrage nach Kita-Plätzen auswirken wird.

## Die Initiative im Wortlaut

Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Dieser Anspruch

- beginnt spätestens sechs Monate nach der Anmeldung des Kinds oder des werdenden Kinds;
- entspricht dem Umfang der zeitlichen Betreuung (Teilzeit oder Vollzeit), die in der Anmeldung angegeben ist;
- bezieht sich grundsätzlich auf einen Platz in einer Kindertagesstätte in jenem Stadtteil, für den die Anmeldung erfolgt ist;
- ist spätestens drei Jahre nach Annahme dieser Volksinitiative rechtlich durchsetzbar.

Die Stadt Bern schafft die nötigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Volksinitiative.

## Die Initiative aus Sicht der Eltern

Wenn die Initiative angenommen wird, ist die Stadt verpflichtet, für alle angemeldeten Kinder einen Kita-Platz bereitzustellen. Alle Eltern können sich darauf verlassen, dass sie spätestens 6 Monate nach der Anmeldung einen Platz finden werden bzw. die Stadt ihnen einen Platz vermittelt. Die Gebühren für den Platz bemessen sich nach dem ASIV-Tarif (siehe Seite 37).

## Mehrkosten bei Annahme der Initiative

Die Initiative wird Mehrkosten verursachen: Infolge der unbeschränkten Anspruchsberechtigung für alle Eltern im gewünschten Betreuungsumfang ist mit zusätzlichen Anmeldungen und damit mit Mehrkosten zu rechnen, die heute schwer zu beziffern sind. Im heutigen System kann die Stadt die Kosten über die Schaffung von mehr oder weniger subventionierten Plätzen steuern. Bei Annahme der Initiative wird dies nicht mehr möglich sein; das Angebot wird sich nach den Anmeldungen richten müssen; die Stadt ist verpflichtet, die Plätze bereitzustellen und mitzufinanzieren. Falls die Stadt diese zusätzlichen Plätze nicht bei privaten Kitabetreibern einkaufen kann, entstehen weitere Mehrkosten aufgrund der höheren Kostenstruktur des städtischen Angebots (ein Platz in einer städtischen Kita kostet durchschnittlich Fr. 128.32 pro Tag, ein Platz in einer privaten Kita im Schnitt Fr. 117.35 pro Tag, gemäss Jahresrechnung 2010) .

# Der Gegenvorschlag mit Betreuungsgutscheinen

**Als Alternative zur Initiative wird den Stimmberechtigten ein Gegenvorschlag unterbreitet. Gemäss diesem sollen nicht mehr die Kitas subventioniert werden, sondern die Eltern. Sie sollen einen Betreuungsgutschein erhalten, der in allen Kitas und auch bei Tageseltern eingelöst werden kann.**

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung der Eltern für die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Einkommen. Die Eltern suchen ihren Platz selber: sie können den Gutschein bei einer städtischen Kita, bei allen privaten Kitas in der Stadt Bern, die die Bedingungen des Kantons erfüllen und Gutscheine entgegennehmen, sowie bei Tageseltern einlösen.

## Der Gegenvorschlag im Wortlaut

Erwerbstätige Eltern oder erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für die familienexterne Kinderbetreuung.

Dieser Anspruch auf einen Gutschein

- beginnt für Vorschulkinder ab dem Alter von 3 Monaten;
- gilt ebenfalls für Eltern in anerkannter Ausbildung; für alleinerziehende Eltern; für Arbeitslose, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt, bei Vorliegen einer durch eine Fachstelle nachgewiesenen physischen oder psychischen Belastung, die die Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise ermöglicht und für Kinder, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme oder auf Empfehlung einer zuständigen Fachstelle platziert werden;

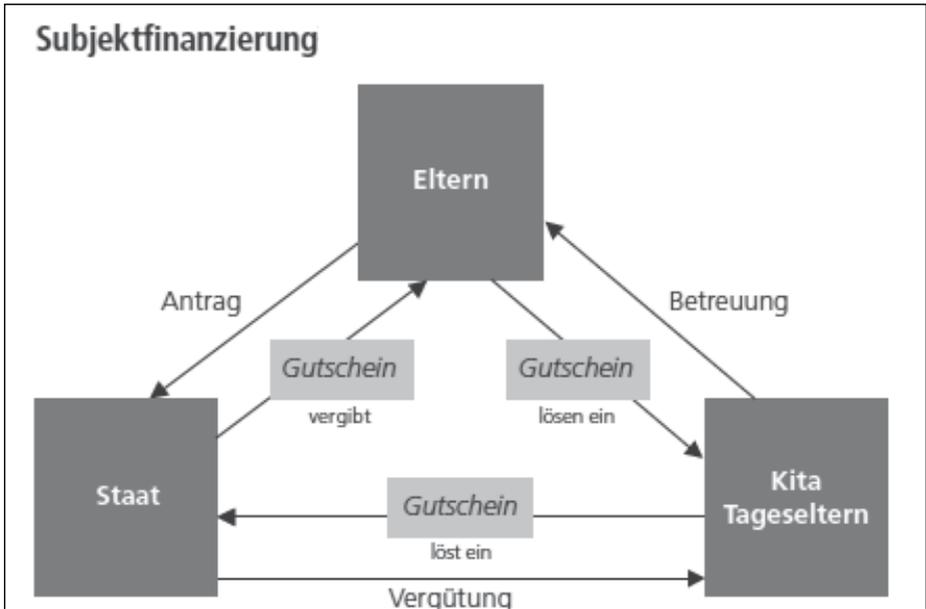
- entspricht im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad bzw. dem Umfang der Ausbildungstätigkeit der Eltern, der 100 % übersteigt. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach dem Einkommen;
- ist einlösbar bei sämtlichen bewilligten Kindertagesstätten und anerkannten Tageselternverbänden, welche die Richtlinien gemäss der Verordnung über die Angebote zu sozialen Integration (ASIV) einhalten und Gutscheine einlösen möchten;

• tritt spätestens per 1. Januar 2013 in Kraft. Die Kindertagesstätten, die sich am Gutscheinsystem beteiligen, verpflichten sich, die soziale Durchmischung zu fördern und Ausbildungsplätze anzubieten. Sie erhalten dafür eine Entschädigung.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses auf den genannten Zeitpunkt.

## Systemwechsel bei der Finanzierung

Bisher unterstützt die Stadt Bern rund 40 städtische und private Kitas mit finanziellen Beiträgen. Die Eltern erhalten von der Stadt neu einen einkommensabhängigen Betreuungsgutschein, mit dem sie einen Teil der Kosten des Kita-Platzes bezahlen können. Dies unter der Voraussetzung, dass sie zum Bezug eines Betreuungsgutscheins berechtigt sind. Die sogenannte Subjektfinanzierung lässt sich wie folgt darstellen:



Grafik: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Offen ist, ob die Vergütung für den Gutschein direkt den Eltern oder der Kita / den Tageseltern ausgerichtet wird.

Da der Kanton den Elterntarif vorgibt, entspricht die Verbilligung durch den Betreuungsgutschein den bisherigen Tarifen. Die Zulassung der Kosten der Stadt für die familienergänzende Kinderbetreuung zum Lastenausgleich erfordert eine entsprechende Ermächtigung des Kantons. Ein überwiesener Vorstoss aus dem Grossen Rat beauftragt den Regierungsrat, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Gemeinden, die Betreuungsgutscheine einführen, lastenausgleichsberechtigt sind. Die zuständige kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat signalisiert, dass die nötigen gesetzlichen Anpassungen auf 2013 möglich sein sollten. Dies bedeutet, dass bei Annahme des Gegenvorschlags der Kanton die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern voraussichtlich in der bisherigen Höhe mitfinanziert.

### Der Gegenvorschlag aus Sicht der Eltern

Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, können die Eltern für ihre Kinder Betreuungsgutscheine beziehen, wenn sie einen Platz in einer Kita oder bei Tageseltern gefunden haben. Gegenüber der Initiative geht der Anspruch allerdings etwas weniger weit: Nur berufstätige Eltern und Eltern mit einer sozialen Indikation haben ein Anrecht auf Verbilligungen. Eltern, die diese Bedingungen nicht erfüllen, erhalten keinen Betreuungsgutschein und müssen die vollen Kosten für den Betreuungsplatz bezahlen. Eine Garantie, dass für alle Kinder genügend Plätze vorhanden sind, besteht nicht. Weil aber die Betreuungsgutscheine in allen Kitas eingelöst werden können, die eine Betriebsbewilligung des Kantons haben, ist es Privaten jederzeit möglich, eine neue Kita zu eröffnen und Plätze zu schaffen. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass der Markt die nötigen Plätze schaffen wird.

### **Mehrkosten bei Annahme des Gegenvorschlags**

Die Annahme des Gegenvorschlags wird zu Mehrkosten führen, da die Eltern auch für Kinder, die in bisher nicht von der Stadt subventionierten Kitas betreut werden, Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben. Die Höhe der Mehrkosten lässt sich wie bei der Initiative noch nicht beziffern. Da nur berufstätige Eltern und Eltern mit einer sozialen Indikation einen Betreuungsgutschein erhalten, sind die Mehrkosten aber sicher geringer als bei Annahme der Initiative.

Ein weiterer Kostenvorteil des Gegenvorschlags besteht darin, dass zusätzlich neue Plätze primär bei privaten Betreibern entstehen, welche nachweislich über eine bessere Kostenstruktur verfügen (ein Platz in einer städtischen Kita kostet durchschnittlich Fr. 128.32 pro Tag, ein Platz in einer privaten Kita im Schnitt Fr. 117.35 pro Tag, gemäss Jahresrechnung 2010). Ein Teil dieser Kostenersparnis könnte durch Mehrkosten kompensiert werden, welche bei der Verwaltung entstehen: Die Stadt muss neu

die organisatorischen und administrativen Aufgaben (Gutscheinverfahren, Berechnung der Beitragsleistungen, Auszahlungen der Beitragsleistungen, Inkasso etc.), die bisher von den Trägern der Kitas geleistet wurden, übernehmen. Im Gegenzug entfallen aber bisherige Aufgaben wie z.B. die Betreuung der Anmeldeliste.

### **Private Verantwortung statt städtische Planung**

Die Stadt Luzern macht seit 2 Jahren positive Erfahrungen mit Betreuungsgutscheinen. Zwar befindet sich das Pilotprojekt noch in Evaluation. Wartelisten kennt Luzern aber bereits keine mehr. Der Berner Stadtrat sieht in diesem System viele Vorteile: Nicht die Stadt, sondern die Privaten sollen das Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung bereitstellen. Die Idee ist, dass zwischen verschiedenen Kitas mehr Wettbewerb entsteht mit verschiedenen, auf die Bedürfnisse der Eltern zugeschnittenen Angeboten. Die Stadt vermittelt keine Plätze mehr, sondern stellt nur noch Gutscheine aus. Die Verantwortung für die Suche des Platzes tragen die Eltern.

## Was geschieht nach der Abstimmung

Initiative und Gegenvorschlag sind in der Form von einfachen Anregungen gehalten. Die Details der Umsetzung sind nach der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags im Tagesstättenreglement (Erlass durch Stadtrat) und in der Tagesstättenverordnung (Erlass durch den Gemeinderat) zu regeln. Die Teilrevision des Tagesstättenreglements unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist deshalb möglich, dass die Stimmberechtigten über die konkrete Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags erneut abstimmen müssen.

### **Wenn die Initiative angenommen wird: Bereitstellung des subventionierten Angebots gemäss Nachfrage**

Das bisherige Finanzierungssystem wird beibehalten. Mit den privaten Trägern der Kitas können weiterhin Leistungsverträge abgeschlossen werden. Neu können auch bisher von der Stadt nicht subventionierte Träger von Kitas berücksichtigt werden. Die Vermittlungsstelle des Jugendamts erhält den Auftrag, den suchenden Eltern innert sechs Monaten einen Kita-Platz anzubieten. Falls die Stadt nicht genügend Kitaplätze bei privaten Betreibern einkaufen kann, ist sie verpflichtet, diese Plätze selbst zu schaffen, da sie ansonsten rechtlich einklagbar ist.

### **Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird: grössere Auswahl für die Eltern durch Systemwechsel bei der Finanzierung**

Bei den Betreuungsgutscheinen werden die Eltern direkt mit dem Gutschein unterstützt und nicht mehr wie im aktuellen System, indem ihnen von der Kita tiefere Tarife verrechnet werden. Mit den Trägern der Kitas, die mit Betreuungsgutscheinen arbeiten wollen und die Bewilligungsvorgaben einhalten, werden Vereinbarungen abgeschlossen. Die Stadt Bern schliesst keine Leistungsverträge mehr ab und stellt die Bedarfsplanung ein. Neue Plätze entstehen primär auf private Initiative.

### **Wenn Initiative und Gegenvorschlag abgelehnt werden: Punktueller Ausbau der Kita-Plätze auf Basis der jährlichen Budgets**

Das bisherige System mit den Leistungsverträgen wird beibehalten. Der Platzausbau wird wie bisher je nach Nachfrage und finanziellen Möglichkeiten der Stadt weitergeführt. Ein Anspruch auf einen subventionierten Platz besteht aber nicht. Die Vermittlungsstelle des Jugendamts vermittelt im Rahmen dieser Möglichkeiten interessierten Eltern freie Plätze.

# Stellungnahme des Initiativkomitees

Nur mit der Kita-Initiative wird sichergestellt, dass Eltern spätestens sechs Monate nach Anmeldung ihres Kinds bei einer Kindertagesstätte (Kita) einen garantierten Betreuungsplatz erhalten. Der Besuch einer Kita bleibt selbstverständlich weiterhin freiwillig.

Die Kita-Initiative ist nötig, weil der Bedarf nach Betreuungsplätzen in den letzten Jahren stark zugenommen hat und lange Wartelisten entstanden sind. Es warten heute hunderte von Kindern auf einen Kita-Platz. Die Wartefristen dauern bis zu eineinhalb Jahren.

Die Kita-Initiative bringt wichtige Verbesserungen:

- **Chancengleichheit und Integration**

Die Kita ergänzt und bereichert das Familienleben. Die Kinder erhalten neue Anregungen, knüpfen Kontakte und werden spielerisch gefördert. Anderssprachige Kinder erlernen frühzeitig Deutsch - eine wichtige Voraussetzung für Integration und Schulerfolg.

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Die Eltern sind frei, die Familien- und Erwerbsarbeit nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Dabei können sie sich auf einen garantierten Kita-Platz verlassen. Das bringt Ruhe und Sicherheit in die Familie, gerade auch für Alleinerziehende.

- **Volkswirtschaftlicher Nutzen**

Der Wirtschaftsstandort Bern kann dank genügend Kita-Plätzen auf viele motivierte Mütter und Väter als Arbeitskräfte zählen. Der Staat erhält für jeden Franken, der in Kita-Plätze investiert wird, ein Mehrfaches an Geld zurück, z. B. durch höhere Steuereinnahmen.

Die Kita-Initiative ist massvoll und vernünftig und kommt auch den privaten Kitas zugute:

- Mit der gewählten Anmeldefrist von bis zu sechs Monaten kann die Stadt Bern das Kita-Angebot vorausschauend planen. So stehen in jedem Stadtteil genügend Kita-Plätze zur Verfügung, ohne dass teure Überkapazitäten entstehen.
- Bei Annahme der Initiative haben alle privaten Kitas die Möglichkeit, ihre Plätze subventionieren zu lassen. Bedingung ist, dass sie die kantonalen Vorgaben erfüllen. Bisher war das erst einem Teil von ihnen möglich.

Die Kita-Initiative wurde von der SP lanciert und wird von zahlreichen Parteien und Organisationen unterstützt. Weitere Informationen unter [www.kita-initiative.ch](http://www.kita-initiative.ch)

# Initiative und Gegenvorschlag im Vergleich

Initiative	Gegenvorschlag
<p>Inhalt: Rechtsanspruch für alle, das heisst auch für nicht erwerbstätige Eltern in der Stadt Bern auf einen Platz in einer Kita für ihre Kinder.</p>	<p>Inhalt: Anspruch auf einen Betreuungsgutschein nur für berufstätige Eltern und Eltern in Ausbildung sowie für Eltern mit einer sozialen Indikation.</p>
<p>Wartezeit: Höchstens sechs Monate nach der Anmeldung bietet die Vermittlungsstelle den Eltern einen Platz an.</p>	<p>Wartezeit: Die Eltern suchen den Betreuungsplatz selber. Sie haben keinen Anspruch auf einen Platz, sondern auf einen Betreuungsgutschein, wenn sie einen Platz gefunden haben.</p>
<p>Betreuung: In städtischen und von der Stadt ausgewählten privaten Kitas in der Stadt Bern.</p>	<p>Betreuung: In städtischen und privaten Kitas oder bei Tageseltern in der Stadt Bern</p>
<p>Subventionierte Betreuungsdauer: Nach Wunsch der Eltern.</p>	<p>Subventionierte Betreuungsdauer: beschränkt auf den Umfang der Erwerbstätigkeit (bzw. Ausbildung, Notwendigkeit nach sozialer Indikation).</p>
<p>Kosten für die Stadt: Infolge der unbeschränkten Anspruchsberechtigung für alle Eltern ist mit einer grösseren Anzahl von Anmeldungen und damit mit Mehrkosten zu rechnen, die heute nicht beziffert werden können.</p>	<p>Kosten für die Stadt: Die Mehrkosten aufgrund des eingeschränkten Kreises der Anspruchsberechtigten sind weniger hoch als bei der Initiative.</p>
<p>Kosten für die Eltern: Die Elterntarife richten sich nach den kantonalen Vorgaben (ASIV-Verordnung). Die Eltern bezahlen also gleich viel wie bisher in den subventionierten Kitas.</p>	<p>Kosten für die Eltern: Die Verbilligung durch die Betreuungsgutscheine richtet sich nach den kantonalen Vorgaben (ASIV-Verordnung). Die Eltern bezahlen also gleich viel oder marginal weniger wie bisher in den subventionierten Kitas.</p>
<p>Planung: Die Stadt Bern ist rechtlich einklagbar, dass die nötige Anzahl Plätze bereitgestellt wird.</p>	<p>Planung: Die Bereitstellung und der Betrieb von Angeboten sind den Anbietenden bzw. dem Markt überlassen.</p>
<p>Finanzierung: Die Stadt als Leistungsbestellerin beauftragt die Trägerschaft mit der Bereitstellung und dem Betrieb einer bestimmten Anzahl Plätze und finanziert mit. Die Modalitäten werden in einem Leistungsvertrag geregelt.</p>	<p>Finanzierung: Die Stadt schliesst mit den einzelnen Anbietenden Vereinbarungen ab. Die Eltern erhalten Betreuungsgutscheine, die sie in der von ihnen gewünschten Kita einlösen können, sofern diese bereit ist und Platz hat, das Kind aufzunehmen.</p>

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Initiative

- Den langen Wartelisten muss ein Ende gesetzt werden und das Recht auf einen Kita-Platz ist zu verankern.
- Wir fordern auch genügend Kita-Plätze, damit die Kinder früh gefördert werden können. Dass anderssprachige Kinder noch vor dem Anfang der Schulzeit Deutsch lernen können, bildet eine wichtige Voraussetzung für Integration und Schulerfolg und somit auch für die Chancengleichheit.

## Argumente für den Gegenvorschlag

- Der Systemwechsel soll Impulse setzen, und privaten Anbietern, die bisher nicht von Subventionen profitiert haben, die Möglichkeit geben, Plätze anzubieten.
- Betreuungsgutscheine schaffen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und Wahlfreiheit für die Eltern. Betreuungsgutscheine sind effektiver und effizienter als staatliche Krippen.

## Argumente gegen die Initiative

- Die angebotene Staatssicherheit wird zusätzlich zu den Ausbaurkosten ein ineffizientes System produzieren, was eine Kostenexplosion bewirkt.
- Die Initiative wirkt wie eine Giesskanne, denn die Erwerbstätigkeit der Eltern stellt kein Kriterium dar. Wollen wir wirklich mit öffentlichen Geldern die uneingeschränkte Freizeit von Eltern finanzieren?

## Argumente gegen den Gegenvorschlag

- Die Zusicherung eines Gutscheins bietet den Eltern nicht die nötige Sicherheit und Verbindlichkeit im Gegensatz zu einem gesicherten Platz. Für die Eltern bleibt ungewiss, ob und wann sie den Gutschein einlösen können.
- Es (das Gutscheinsystem) bringt grossen Verwaltungsaufwand.

**Abstimmungsergebnis im Stadtrat:**  
**Initiative: 31 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung**  
**Gegenvorschlag: 39 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung**

# Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgende

## **Beschlüsse**

zu fassen:

### **Beschluss 1 (Initiative)**

Die Initiative «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)» wird abgelehnt.

### **Beschluss 2 (Gegenvorschlag)**

Der Gegenvorschlag zur Initiative «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)» wird angenommen.

Bern, 3. März 2011

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin:  
Vania Kohli

Die Ratssekretärin:  
Bettina Kläy-Trechsel



## Zonenplan Planung Holligen



Der Planungsperimeter für die Planung Holligen reicht im Norden bis an die Freiburgstrasse und im Süden bis an die Weissensteinstrasse. Im Westen wird er durch die Huberstrasse und im Osten durch die Holligenstrasse begrenzt. Er beinhaltet das Familiengartenareal Mutachstrasse sowie das unbebaute Grundstück zwischen der Holligen- und Könizstrasse.

# Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan Planung Holligen mit Vorschriften werden unter anderem folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

**Zonenplan:** Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan (NZP) und dem Bauklassenplan (BKP). Er bildet zusammen mit der Bauordnung die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern. Der NZP legt die zulässige Nutzungsart für ein bestimmtes Areal; der BKP mit Bauklassen (Geschlossszahlen) das zulässige Nutzungsmass fest.

**Überbauungsordnung (UeO):** Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

**Wohnzone (W):** Die Wohnzone W dient dem Wohnen sowie nicht störenden Arbeitsnutzungen. Bis 10 Prozent der Bruttogeschossfläche sind für Arbeitsnutzungen gestattet.

**Kernzone (K):** Die Kernzone dient der Förderung von Quartierzentren. Die Bruttogeschossflächen von Ladengeschäften, Gast- und Unterhaltungsstätten sowie Freizeiteinrichtungen werden bei der Berechnung der Nichtwohnnutzung nicht angerechnet. Ansonsten gelten die Vorschriften der Wohnzone W.

**Zone für öffentliche Nutzungen F:** Die Zone für öffentliche Nutzungen umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen. Für die Zone FA beträgt die Ausnützungsziffer 0.1, für die Zone FB 0.6.

**Innovativer Wohnungsbau:** Innovativ ist die vorgesehene Kombination von erschwinglichem Wohnraum mit sozial und ökologisch nachhaltiger Bauweise.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	51
Was bringt die Planung Holligen	53
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	56
Antrag	57
Zonenplan Planung Holligen	58
Vorschriften Zonenplan Planung Holligen	60

## Mehr Informationen

Das Original des Zonenplans mit den dazu gehörenden Vorschriften kann 30 Tage vor der Abstimmung auf der

### BauStelle

**Bundesgasse 38 (Parterre)**

**Telefon 031 321 77 77**

**E-Mail: [baustelle@bern.ch](mailto:baustelle@bern.ch)**

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen zur Planungsvorlage sowie die vom Stadtrat bereits beschlossene Überbauungsordnung für die Planung Holligen auf.

# Das Wichtigste auf einen Blick

**Mit der Planung Holligen wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, damit im Gebiet Mutach-/Huberstrasse und Holligenstrasse neue Wohnungen gebaut werden können. Nördlich der Schlosstrasse soll ein neuer Grünraum für die Bevölkerung entstehen.**

## **Wohnraum für 380 Einwohnerinnen und Einwohner**

In der Stadt Bern ist die Bevölkerung und damit auch die Nachfrage nach Wohnraum in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen ist es sinnvoll, dass die Stadt nicht nur an ihren Rändern, sondern auch in bestehenden Quartieren neuen Wohnraum schafft. Diesem Leitgedanken trägt die Planung Holligen Rechnung.

## **Planung Holligen**

Die Planung Holligen umfasst die heute unbauten Areale zwischen der Huber-, Schloss- und Mutachstrasse (Areal Mutachstrasse - Grundeigentum der Stadt Bern, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) sowie zwischen der Holligen- und Könizstrasse (Areal Holligenstrasse - Privateigentum). Damit wird die Voraussetzung für den Bau von circa 190 neuen Wohnungen für schätzungsweise 380 Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen. Rund 130 der insgesamt 190 Wohnungen sind im Bereich des zentral gelegenen, derzeit noch unbebauten Areals Mutachstrasse geplant. Hier sollen vor allem Familienwohnungen entstehen. Die übrigen 60 Wohnungen sind auf dem Areal Holligenstrasse vorgesehen. Im Zonenplan werden dafür ein Teil der heutigen Freifläche FB zwischen der

Huber- und Mutachstrasse sowie die Schutzzone SZB zwischen der Holligen- und Könizstrasse in die Wohnzone W umgezont.

## **Neugestaltete Grünflächen**

Zudem sieht die Planung vor, dass unter Einbezug der bestehenden Nutzungen wie des Sportplatzes San Siro und des Spielplatzes ein neuer öffentlicher Grünraum nördlich der Schlosstrasse realisiert wird. Der bestehende Grünraum südlich der Schlosstrasse soll in einer weiteren Etappe zu einem späteren Zeitpunkt umgestaltet werden. Die beiden Grünräume sind Teil des in der Quartierplanung Stadtteil III vorgesehenen Stadtparks am Schloss Holligen.

## **Familiengärten sollen verlegt werden**

Auf dem Areal Mutachstrasse (nördlich der Schlosstrasse) befinden sich heute Familiengartenparzellen. Diese sollen gemäss Planung aufgehoben und verlegt werden. Die Stadt stellt dafür Ersatzstandorte auf den Familiengartenarealen an der Könizstrasse sowie im Bottigenmoos zur Verfügung. Die Mittel für die Verlegung und Bereitstellung der Ersatzstandorte sind in der Finanzplanung des Gemeinderats reserviert. Die Familiengärten südlich der Schlosstrasse werden in den Stadtpark integriert.

## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 67 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, den Zonenplan Planung Holligen mit Vorschriften anzunehmen.

# Inhalt der Planung

**Voraussetzung für die Umsetzung der Planung Holligen ist ein neuer Zonenplan, der von den Stimmberechtigten erlassen werden muss.**

Die Vorlage besteht aus einem Zonenplan, welcher die Grundsätze der Überbauung festlegt. Der Zonenplan mit den dazugehörigen Vorschriften legt Art und Mass der Nutzung sowie die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Überbauung fest. Er ist Gegenstand der Abstimmung. Unter dem Vorbehalt, dass die Planung Holligen durch die Stimmberechtigten angenommen wird, hat der Stadtrat am 17. März 2011 die zugehörige Überbauungsordnung beschlossen, welche unter anderem die konkreten Baubereiche mit Baulinien definiert und öffentliche Fuss- und Velowege festlegt.

## **Neue Zonenordnung**

Die heutige Freifläche FB nördlich der Schlosstrasse wird neu in eine Wohnzone W und eine Freifläche FA und das unbebaute Grundstück an der Holligenstrasse von einer Schutzzone SZB in eine Wohnzone W umgezont. Des Weiteren wird der Zonenplan für einige kleinere Parzellen aufgrund ihrer tat-

sächlichen Nutzung (Wohnzone W in Kernzone K; Freifläche FA in Freifläche FB) bzw. im Sinne des Quartierbilds angepasst.

Die bestehende Freifläche FA und die Schutzzone SZA um das Schloss Holligen sowie die Freifläche FA nördlich der Schlosstrasse (Sportplatz San Siro) werden beibehalten und bestätigt.

## **Erhöhung des Nutzungsmasses**

In den neuen Wohnzonen W kann folgendes Nutzungsmass an Bruttogeschossflächen (BGF) realisiert werden: Wohnzone W Feld A: neu 11'000 m<sup>2</sup> BGF; Wohnzone W Felder B und C zusammen 6'000 m<sup>2</sup> BGF. Durch die neue Grundordnung kann mit insgesamt 190 neuen Wohnungen, das heisst Wohnraum für circa 380 Einwohnerinnen und Einwohnern, gerechnet werden. Die maximalen Gebäudehöhen werden mit Höhenkoten (Areal Mutachstrasse Feld A), mit Bauklassen (Kernzonen) und Gebäudehöhen (Areal Holligenstrasse Feld B und Feld C) bestimmt.

# Was bringt die Planung Holligen?

**Die Planung Holligen schafft die Voraussetzungen für den Neubau von rund 190 attraktiven Wohnungen und ermöglicht die Realisierung einer neuen Grünanlage für das Quartier.**

## **110 Wohnungen auf dem Areal Mutachstrasse**

Auf dem Areal Mutachstrasse plant die Stadt Bern als Grundeigentümerin die Realisierung eines innovativen Wohnprojekts. Das Areal ist zentral gelegen und optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die rund 110 neuen Wohnungen sollen Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsschichten bieten und insbesondere auf Familien ausgerichtet sein. Erwünscht ist das Erstellen von günstigen Vierzimmer- und grösseren Wohnungen. Das vorgesehene Wohnungsspektrum wird zu einer guten Durchmischung der Bevölkerung und zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung in Holligen beitragen. Die geplanten Neubauten sollen sich baulich in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen. Sie nehmen Rücksicht auf die direkte Nachbarschaft. Gleichzeitig soll die Haupteinschliessung für den motorisierten Individualverkehr so angeordnet werden, dass die bestehenden Wohnungen davon nicht beeinträchtigt werden. Zur Erfüllung dieser Ziele plant die Stadt Bern einen Architekturwettbewerb.

Für die bestehenden Liegenschaften an der Mutachstrasse sowie im Kreuzungsbereich Freiburgstrasse/Huberstrasse werden die planungsrechtlichen Grundlagen für 20 weitere Wohnungen geschaffen.

## **Prämiertes Wohnbauprojekt an zentraler Lage**

Die Idee für die Überbauung Mutachstrasse wurde 2009 als kantonaler Entwicklungsstandort Wohnen ausgezeichnet und erhielt ein Preisgeld von 250 000 Franken. Die Jury hebt insbesondere den Umstand hervor, dass sich mit der Überbauung Mutachstrasse die Chance ergebe, ein Neubauprojekt an einer gut erschlossenen,

zentralen Lage in der Stadt Bern zu realisieren. Die Jury beurteilte das Neubauprojekt als einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Aus wirtschaftlicher Sicht habe das geplante Projekt eine hohe Realisierungschance. Das Interesse an nachhaltigem Wohnen sowie an günstigem Wohnraum sei gross. Mit dem geplanten zweckmässigen und günstigen Wohnraum schaffe das Projekt ein Angebot in einem Wohnungssegment, in welchem in Bern derzeit eine grosse Nachfrage herrsche.

## **Projekt mit Vorbildcharakter**

In ökologischer Hinsicht ist ein Projekt mit Vorbildcharakter vorgesehen. Obwohl die Baukosten für die preisgünstigen Wohnungen minimal gehalten werden müssen, werden bereits im öffentlichen Architekturwettbewerb hohe ökologische Anforderungen zu berücksichtigen sein. Es ist geplant, die Bauten ressourcenschonend und nach dem Minergiestandard zu erstellen sowie vorab ökologische Materialien zu verwenden. Die Wärmeversorgung für Raumheizung und Warmwasser hat für alle Neubauten mittels Anschlüssen an das Fernwärmenetz oder durch erneuerbare Energien zu erfolgen.

Die Stadt leistet mit dem Projekt einen Beitrag an eine nachhaltige Stadtentwicklung. Innovativ ist die vorgesehene Kombination von erschwinglichem Wohnraum mit hohen Anforderungen an eine nachhaltige Bauweise. Das kostengünstige Wohnen soll durch eine Effizienzsteigerung in der Flächenbewirtschaftung der Bauten möglich werden. Angedacht ist eine Art Room-Sharing, bei welchem gemeinschaftliche Räume als Erweiterung der Wohnungen dienen sollen. Die Jury beurteilte auch diese Idee als innovativ.

### **Areal Holligenstrasse: Neubauten passen zum Quartier**

Die Schutzzone SZB an der Holligenstrasse gilt als Bauzone. Bereits heute könnte dort gebaut werden. Mit der vorliegenden Planung wird sichergestellt, dass sich die rund 60 Wohnungen neben dem Schloss Holligen gut in das Quartierbild einfügen und die bestehenden und schützenswerten Bäume erhalten bleiben.

### **Ein neuer Park für das Quartier**

Die Planung Holligen ermöglicht zudem, dass nördlich der Schlosstrasse neben der Wohnbauplanung Mutachstrasse der erste Teil des Stadtparks am Schloss Holligen realisiert werden kann. Die bestehenden Spiel- und Sportplätze sollen attraktiver und einladender gestaltet werden, zumal der Sportplatz San Siro mit seinem Garderobengebäude sowie der benachbarte Spielplatz nicht mehr zeitgemäss sind. Vorgesehen ist, die Aussenräume und das Garderobengebäude zusammen mit

der Realisierung der Wohnbauten an der Mutachstrasse aufzuwerten.

In späteren Etappen soll der bestehende Grünraum südlich der Schlosstrasse umgestaltet werden. Für die Entwicklung braucht es planungsrechtlich keine Umzonung. Die Familiengärten werden gemäss Planung in den Park integriert. Für die Umsetzung soll ein entsprechender Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden. Die Realisierung des südlich der Schlosstrasse gelegenen Grünraums wird auch aus finanziellen Gründen vorerst zurückgestellt.

Mit diesen Massnahmen erhält die Quartierbevölkerung einen attraktiven Park. Zudem wird sie von besseren Wegverbindungen zwischen den verschiedenen Quartierteilen profitieren. Geplant ist ferner, dass die neu gestalteten Aussenräume und das Garderobengebäude des San Siro am Loryplatz künftig von der Quartierbevölkerung genutzt werden können.



*Referenzbild einer möglichen Überbauung Wohnbauareal Mutachstrasse*

# Konzeptidee



## Die Planung Holligen:

- ist abgestimmt auf die Quartierplanung Stadtteil III;
- ermöglicht erschwinglichen Wohnraum für Familien;
- fördert eine gute Durchmischung des Quartiers Holligen;
- und schafft die Voraussetzung für einen grosszügigen, öffentlichen Stadtspark.

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Vorlage

- Bezahlbarer, zentral gelegener Wohnraum für Familien ist in unserer Stadt dringend notwendig. Das Gebiet eignet sich vorzüglich zur Verdichtung des Wohnraums und erlaubt es Familien, zentrumsnah mit umfassender Infrastruktur und exzellentem Anschluss an den Öffentlichen Verkehr zu leben.
- Wir können nicht immer von verdichtetem Bauen sprechen und dann konkrete Projekte ablehnen. Die Bevölkerung in der Stadt Bern nimmt zu und es braucht mehr Wohnraum.
- Mit der Planung Holligen wird kostengünstiger Wohnraum geschaffen. Es macht ökologisch Sinn, dass diese Häuser dort gebaut werden. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist ausgezeichnet und es erfolgt eine Aufwertung des Quartiers, weil ein allgemein zugänglicher Park erstellt wird.
- Für die Planung müssen gewisse Familiengärten verlegt werden, aber die Interessen der Stadtentwicklung und der Allgemeinheit überwiegen in diesem Fall.

## Argumente gegen die Vorlage

- Die Freifläche Holligen gehört zum Grüngürtel, der sich vom Bremgartenwald über das Inselareal bis zum Könizbergwald erstreckt. Diese Zone darf nicht Schritt für Schritt verkleinert oder gar beseitigt werden.
- Die bestehenden Familiengärten sind für viele Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner Begegnungs- und Integrationsort. Sie sind oftmals eine Kompensation für enge Wohnverhältnisse.

**Abstimmungsergebnis im Stadtrat:  
67 Ja, 4 Nein**

## Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zum Zonenplan und zur Überbauungsordnung wurden 24 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Planung Holligen wird von den politischen Parteien, Vereinen und den Quartierorganisationen mehrheitlich begrüsst und unterstützt.

Die Vorlage wird von der Quartiermitwirkung QM3 befürwortet. Das für die Genehmigung zuständige kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Rahmen der Vorprüfung die Genehmigung der Planung in Aussicht gestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 212 Einsprachen ein. Diese stammten grösstenteils von Gruppierungen zum Erhalt der Familiengärten nördlich der Schlossstrasse. Bei Annahme der Planung durch die Stimmberechtigten werden die hängigen Einsprachen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Ablehnung empfohlen.

# Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 67 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, folgenden

## Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Planung Holligen, bestehend aus dem Plan Nr. 1407/2 vom 17.03.2011 mit Zonenvorschriften.
2. Die bisherige Grundordnung im Planungsgebiet wird, insoweit sie durch den Plan Nr. 1407/2 vom 17.03.2011 geändert wurde, aufgehoben.

Bern, 17. März 2011

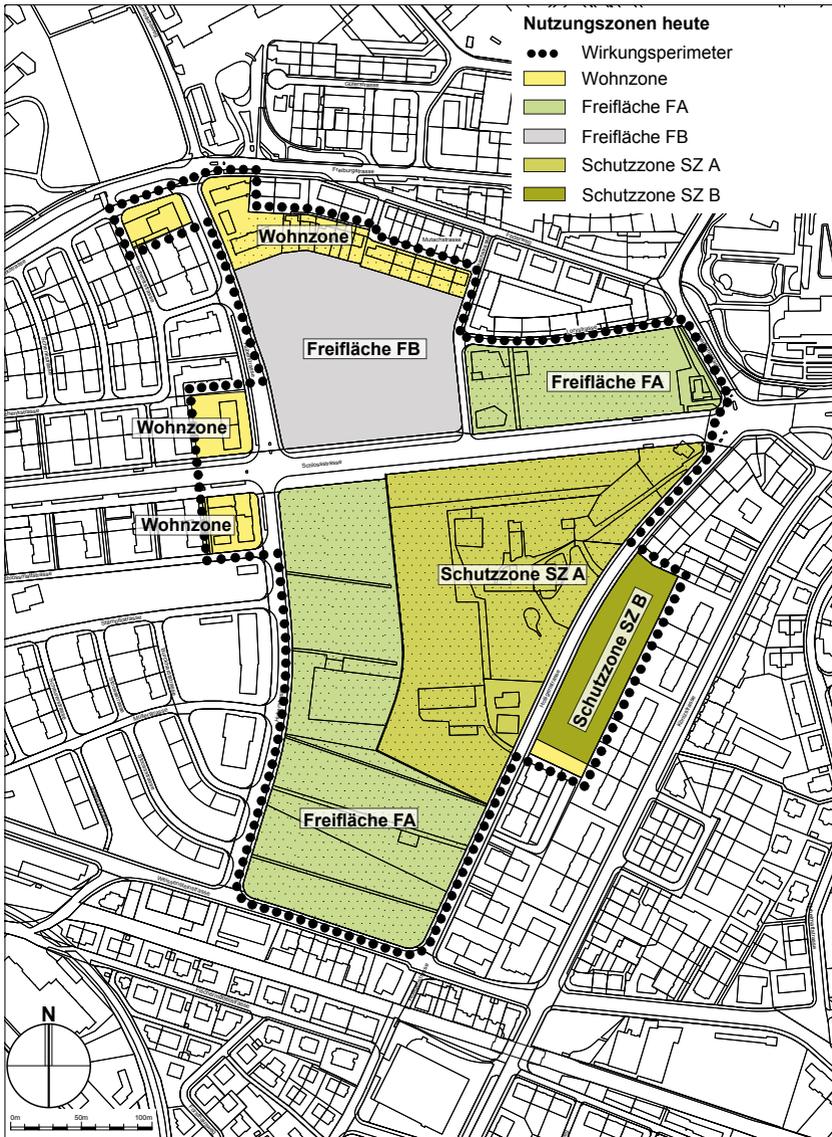
Im Namen des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin:  
Vania Kohli

Der stv. Ratssekretär:  
Daniel Weber

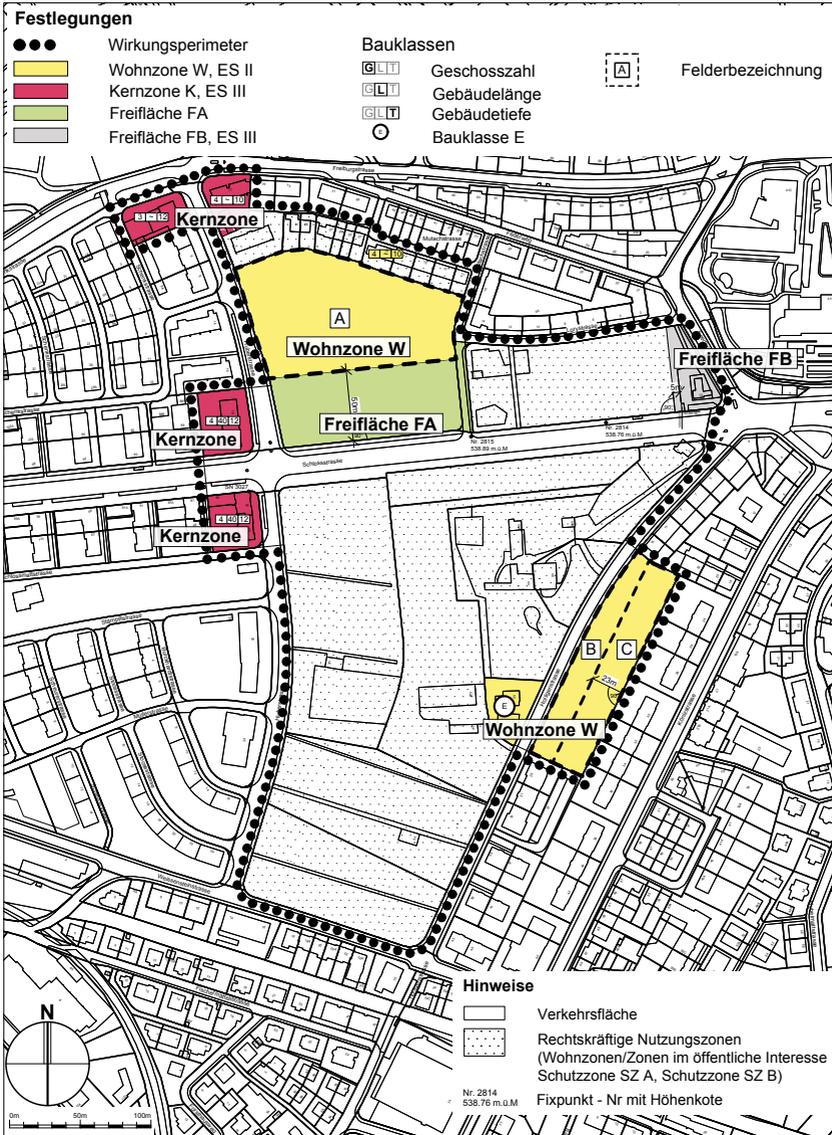
# Anhang Zonenplan Planung Holligen

## Planung Holligen / Nutzungszonen heute



Stadtplanungsamt Bern

# Planung Holligen / Änderung der Nutzungszonen



# Vorschriften zum Zonenplan Planung Holligen

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, gestützt auf Artikel 92ff. des Baugesetzes vom Juni 1985 beschliessen:

## 1. Abschnitt – Allgemein

### Art. 1 Wirkungsbereich

Die Vorschriften gelten für das im Zonenplan Holligen umrandete Gebiet.

### Art. 2 Verhältnis zur Grundordnung

Die Überbauungsordnung geht der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern (Nutzungszonenplan vom 8. Juni 1975<sup>1</sup>, Bauklassenplan vom 6. Dezember 1987<sup>2</sup>, Lärmempfindlichkeitsstufenplan vom 30. November 1995<sup>3</sup> und Bauordnung vom 28. Dezember 2006<sup>4</sup>) vor.

### Art. 3 Art und Mass der Nutzung

<sup>1</sup> Es gelten die im Plan eingetragenen Nutzungszonen und die Vorschriften zum Nutzungszonenplan.

<sup>2</sup> Für die einzelnen Nutzungszonen und Baufelder gelten die im Plan eingetragenen Bauklassen, Gebäudelängen und Gebäudehöhen.

<sup>3</sup> Es gilt die offene Bauweise.

<sup>4</sup> Der mögliche Anteil der nichtstörenden Arbeitsnutzungen im Feld A (10 Prozent) ist grundsätzlich im Erdgeschoss anzuordnen.

### Art. 4 Lärmschutz

<sup>1</sup> Es gelten die im Zonenplan angegebenen Lärmempfindlichkeitsstufen ES II und ES III gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung.

<sup>2</sup> Zum Schutz vor übermässiger Lärmbelastung sind – gestützt auf Artikel 31 LSV für lär-

mempfindliche Nutzungen – Massnahmen zu treffen, mit denen die Immissionsgrenzwerte (IGW) nach LSV eingehalten werden können.

### Art. 5 Freifläche FA

<sup>1</sup> 30 Prozent des unverbauten Raums der Parzelle Bern Gbbl.-Nr. 3/3036, soll naturnah gestaltet werden. Die naturnahe Gestaltung umfasst die zu ersetzenden Hecken, die Schaffung von extensiven Wiesenbereichen sowie die Anlegung von offenen Kiesflächen, die sich in den Randstellen selbst mit Pionierpflanzen begrünen.

<sup>2</sup> Neubauten haben eine maximale Gebäudehöhe von 4.5m einzuhalten.

<sup>3</sup> Für die Freifläche FA nördlich der Schlossstrasse kann eine Fläche bezeichnet werden, die als grössere Spielfläche gemäss Artikel 46 der Bauverordnung für den ganzen Wirkungsbereich gilt.

### Art. 6 Freifläche FB

<sup>1</sup> In der Freifläche FB sind Bauten für bauliche Nutzungen gestattet, die die Freifläche FA ergänzen. Kommerzielle Nutzungen im öffentlichen Interesse sind bis zu 50 Prozent des gesamten Bauvolumens gestattet.

<sup>2</sup> Neubauten haben eine maximale Gebäudehöhe von 6m einzuhalten.

## 2. Abschnitt – Areal Mutachstrasse

### Art. 7 Gestaltungsgrundsätze Feld A

<sup>1</sup> Im Feld A gilt eine zulässige Höhenkote von 553.00m ü. M. Kein Punkt der Neubauten darf die angegebene Höhenkote m.ü.M. überragen. Vorbehalten bleibt Artikel 10 der Bauord-

nung der Stadt Bern.

<sup>2</sup> Attikageschosse und Dachausbauten sind nicht gestattet.

<sup>3</sup> Die maximale Gebäudelänge beträgt 70m. Die Gebäudetiefe ist frei.

<sup>4</sup> Das Gesamtnutzungsmass beträgt maximal 11'000m<sup>2</sup> BGF.

<sup>5</sup> Neubauten müssen die Beschattungstoleranzen nach Artikel 22 Absatz 3 der kantonalen Bauverordnung (BauV) einhalten.

<sup>6</sup> Die Hauseingänge sind auf dem Niveau der Erschliessungsstrassen – Huberstrasse und Mutachstrasse – anzuordnen.

<sup>7</sup> Für die Gebäudehülle dürfen keine Schwermetalle verwendet werden.

<sup>8</sup> Mindestens 50 Prozent der Aussenräume sind versickerungsfähig zu gestalten.

### **Art. 8 Erschliessungsgrundsätze**

<sup>1</sup> Die Erschliessung der Wohnzone Feld A hat über die Huberstrasse zu erfolgen. Die Erschliessung weniger Abstellplätze für Anlieferungen und Besuchende kann über den Kreuzungsbereich Mutachstrasse / Lorystrasse erfolgen.

<sup>2</sup> Die Zu- und Wegfahrt für alle privaten Abstellplätze (Hauszufahrt) ist von der Huberstrasse her zu erstellen. Sie kann überdeckt werden.

<sup>3</sup> Es darf nur die Mindestanzahl der nach Artikel 51 Bauverordnung für Motorfahrzeugabstellplätze berechnete Bandbreite an Abstellplätzen erstellt werden.

<sup>4</sup> Mindestens 90 Prozent der Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind unterirdisch anzuordnen.

<sup>5</sup> Es sind Sammelstellen für Hauskehricht und Papier zu errichten und wenn möglich im Gelände ein Quartierkompostplatz vorzusehen.

## **3. Abschnitt – Areal Holligenstrasse**

### **Art. 9 Gestaltungsgrundsätze Feld B und Feld C**

<sup>1</sup> Im Feld B gilt eine zulässige Gebäudehöhe von 11m und im Feld C eine zulässige Gebäudehöhe von 14m. Kein Punkt der Neubauten darf die angegebene Gebäudehöhe überragen. Vorbehalten bleibt Artikel 10 der Bauordnung der Stadt Bern.

<sup>2</sup> Das Gesamtnutzungsmass beträgt maximal 6'000m<sup>2</sup> BGF.

<sup>3</sup> Die maximale Gebäudelänge beträgt 50m. Die Gebäudetiefe ist frei.

<sup>4</sup> Mindestens 50 Prozent der Aussenräume sind versickerungsfähig zu gestalten.

### **Art. 10 Erschliessungsgrundsätze**

<sup>1</sup> Die Erschliessung der Wohnzone Holligenstrasse hat über die Holligenstrasse zu erfolgen.

<sup>2</sup> Alle Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind unterirdisch anzuordnen.

<sup>1</sup> NZP; SSSB 721.4

<sup>2</sup> BKP; SSSB 721.3

<sup>3</sup> LSV; SR 814.41

<sup>4</sup> BO; SSSB 721.1